

Geschäftsbericht 2024

Redaktion und Mitarbeit:

Martin Ackermann, Andri Bryner,
Johann Dossenbach, Cosimo Fersino,
Dionys Hallenbarter, Simone Kral,
Sabina Kündig Erzinger, Gabriele Mayer,
Matthias Nagel

Grafik: NeidhartSchön AG

© Eawag, 2025

Eawag, Überlandstrasse 133, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0)58 765 55 11

Eawag, Seestrasse 79, 6047 Kastanienbaum
Telefon +41 (0)58 765 21 11

www.eawag.ch

Geschäftsbericht

Editorial 4

- 1 Lagebericht **5**
- 1 Strategische Zielsetzungen **5**
- 2 Leistungsbericht **5**
- 2.1 Lehre **5**
- 2.2 Forschung **6**
- 2.3 Wissens- und Technologietransfer **7**
- 2.4 Internationale Positionierung und Zusammenarbeit **8**
- 2.5 Zusammenarbeit im ETH-Bereich **9**
- 2.6 Rolle in der Gesellschaft und nationale Aufgabe **10**
- 2.7 Finanzielle Kernbotschaften **11**
- 3. Nachhaltigkeit/Umwelt **13**
- 4. Personelle Entwicklung **13**
- 4.1 Personalstruktur und -bestand **13**
- 4.2 Personalpolitik und -entwicklung **14**
- 5. Chancengleichheit, Diversität und Belonging **15**
- 6. Organisation und Governance **15**
- 6.1 Organisation **15**
- 6.2 Governance **16**
- 6.3 Nebenbeschäftigungen **16**
- 7. Risikomanagement der Eawag **17**
- 7.1 Ausgangslage **17**
- 7.2 Verantwortung und Risikomanagementprozess **18**
- 7.3 Risikosituation **18**
- 7.3.1 Risiken **18**
- 7.3.2 Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements **19**
- 7.3.3 Offenlegung der Risiken **19**
- 7.3.4 Internes Kontrollsystem **19**

II. Jahresrechnung 20

- 1. Erfolgsrechnung **20**
 - 2. Bilanz **21**
 - 3. Eigenkapitalnachweis **22**
 - 4. Geldflussrechnung **23**
 - 5. Anhang **24**
- Bericht der Revisionsstelle 54**

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Editorial

Wasser ist das verbindende Element der grossen globalen Herausforderungen unserer Zeit. Die Eawag fokussiert ihre Forschung auf diese Herausforderungen: den Klimawandel, den Verlust der Biodiversität, die Chancen einer Kreislaufwirtschaft im Wassersektor und die entscheidende Rolle des Wassers für unsere Gesundheit. An der internationalen Spitze der Forschung positioniert, setzte die Eawag auch 2024 Massstäbe in der Grundlagenforschung, der anwendungsbezogenen Forschung und der interdisziplinären Zusammenarbeit. Ihre Einbettung im ETH-Bereich ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren, um trans- und interdisziplinär innovative Lösungen zu diesen Themen zu erarbeiten.

Von der Untersuchung der Auswirkungen des Klimawandels auf Nahrungsnetze bis zur Entwicklung neuer Methoden zur Vorhersage der Giftigkeit von Chemikalien für aquatische Organismen – unsere Forschung ist vielfältig und relevant. Auszeichnungen wie die Chemical Landmark und der Sandmeyer-Preis sind ein Beweis für die Exzellenz unserer Arbeit. Auch für die Zukunft sind wir gerüstet: Mit fünf neu geschaffenen Tenure-Track-Stellen im Bereich Anpassung an den Klimawandel und aquatische Systeme stärken wir unser Engagement, um Antworten zu finden auf die drängenden Fragen der Zukunft.

Wir verstehen uns als Forschungsinstitution und Bildungsstätte von höchstem Rang. Im ETH-Bereich und darüber hinaus engagieren wir uns für eine attraktive Lehre, die junge Talente inspiriert und befähigt. Über 6'700 Vorlesungsstunden wurden von Eawag-Forschenden gehalten. Internationale Summer Schools und innovative MOOCs (Massive Open Online Courses), die mittlerweile von über 200'000 Teilnehmenden aus 190 Ländern genutzt wurden, unterstreichen unseren Bildungsauftrag und fördern den globalen Austausch. Mit dem Eawag Partnership Program (EPP) unterstützen wir zudem den internationalen Austausch von Nachwuchsforschenden aus dem Globalen Süden.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, Wissen zu transferieren und Technologien zu entwickeln, die in der Praxis Anwendung finden. Wir sind tief in der Schweizer Gesellschaft verankert und nahmen 2024 aktiv an knapp 50 politischen Prozessen teil. Dazu brachten wir unser Fachwissen auf nationaler und kantonaler Ebene ein, wie etwa im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung zur thermischen Nutzung von Grundwasser oder der Bemessung von Restwassermengen unterhalb von Wasserkraftwerken. Jährlich organisieren wir praxisnahe Kurse für Fachleute. Gemeinsam mit unserem Schwesterinstitut Empa führten wir 2024 am Standort Dübendorf einen Tag der offenen Tür durch. Rund 8'000 Besucherinnen und Besuchern aus der Region brachten wir dabei die Bedeutung von Wasser nahe, wenn es darum geht, aktuelle gesellschaftliche und ökologische Fragen zu beantworten.

Die Arbeit der Eawag zeigt, wie eng Wissenschaft, Gesellschaft und Politik miteinander verwoben sind. Die Eawag ist eine für die Schweiz unverzichtbare Institution, die Fakten zur Verfügung stellt und daran erinnert, wie fundamental Wasser für das Leben auf unserem Planeten ist – heute und in Zukunft.



Martin Ackermann, Direktor der Eawag

Lagebericht

1. Strategische Zielsetzungen

Unser übergeordnetes Ziel ist es, durch Forschung und Innovation eine nachhaltige Wirkung zu erzielen und technische, politische und gesellschaftliche Lösungen für wasserbezogene Probleme zu entwickeln. Wir bauen dabei auf unsere Führungsrolle im Bereich der Wasserqualität, indem wir das Fachwissen unserer Mitarbeitenden in den Bereichen Umweltchemie, Ökotoxikologie, Ökologie, aber auch in den Ingenieur- und Sozialwissenschaften nutzen und ausbauen. Gleichzeitig erweitern wir unseren Fokus, um globale Herausforderungen anzugehen, darunter den Klimawandel, den Verlust der biologischen Vielfalt, die Kreislaufwirtschaft im Wassersektor und die zentrale Rolle des Wassers für die öffentliche Gesundheit. Damit stehen längst nicht nur die Wasserqualität oder deren Bedeutung für Organismen im Zentrum, sondern auch Fragen der Wasserverfügbarkeit, der Widerstandsfähigkeit von Systemen und wirtschaftliche sowie soziale Aspekte einer möglichst nachhaltigen Wassernutzung.

Diese Strategie haben wir auch im Jahr 2024 erfolgreich verfolgt, und die Eawag-Mitarbeitenden haben sich einmal mehr engagiert, motiviert und innovativ den Herausforderungen der vergangenen zwölf Monate gestellt – zum Beispiel im Rahmen zahlreicher Forschungsprojekte, innerhalb nationaler und internationaler Partnerschaften, während des Tages der offenen Tür oder durch die Betreuung von 172 Doktorierenden.

2. Leistungsbericht

Der Leistungsbericht gibt eine Übersicht über unsere wichtigsten Aktivitäten in den Bereichen Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer des behandelten Jahres.

2.1 Lehre

Die Eawag engagierte sich auch im Jahr 2024 für eine hochqualitative und zukunftsorientierte Lehre im ETH-Bereich und darüber hinaus. Eine Vielzahl von Angeboten, basierend auf aktueller Forschung, deckte dabei unsere strategischen Schwerpunkte ab. Die Veranstaltungen, die an den Schulen des ETH-Bereichs und an mehreren Universitäten etwa in Zürich, Basel, Neuenburg und Bern stattfanden, fokussierten thematisch die Nutzung von Wasser sowie die Auswirkungen dieser Nutzung auf Ökosysteme, den Schutz der Gewässer und auf ihre Biodiversität.

Im Bereich der Umweltchemie und der Umwelttoxikologie wird verstärkt auf die Modellierung von Wirkmechanismen oder deren Erfassung mit molekularen Methoden gesetzt. Dies nicht zuletzt, um traditionelle Tierversuche zu ersetzen oder in der Zahl zu reduzieren. Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft schliesslich vermittelten wir verstärkt Konzepte zur nachhaltigen Wiederverwendung von Wasser, Nährstoffen und Energie sowie Beiträge zur Abfederung negativer Folgen des Klimawandels. Im Jahr 2024 unterrichteten Forschende der Eawag über 6'700 Vorlesungsstunden. Sie trugen damit wesentlich zur qualitativ hochstehenden Ausbildung im ETH-Bereich, an Universitäten im In- und Ausland und an Fachhochschulen bei. Eawag-Forschende betreuten eine neue Höchstzahl von 172 Doktorierenden und mittlerweile fast 200 Bachelor- und Masterarbeiten pro Jahr.

Wir bieten international ausgerichtete Summer Schools an. So fand die Veranstaltung zum Thema Environmental Systems Analysis 2024 zum fünfzehnten Mal statt. Ebenso gehören seit 2014 die in

Zusammenarbeit mit der EPFL erarbeiteten Massive Open Online Courses «Sanitation, Water and Solid Waste for Development» zu den Eawag-Highlights, die insgesamt bereits von mehr als 200'000 Teilnehmenden aus gut 190 Ländern absolviert wurden. Schliesslich beteiligten wir uns auch an mehreren Studiengängen zu einem Certificate of Advanced Studies oder Master of Advanced Studies – an Fachhochschulen wie der ZHAW oder Supsi.

Im Rahmen des Abschlusses der Forschungsinitiative Blue-Green Biodiversity von Eawag und WSL erschien das Buch «Biodiversität zwischen Wasser und Land». Es richtet sich an die Fachpraxis, an Studierende und an die interessierte Bevölkerung.

Der Lead Campus, das gemeinsame interne Ausbildungszentrum der vier Forschungsanstalten des ETH-Bereichs mit Sitz am PSI, hat 2024 seinen Betrieb aufgenommen. Das Angebot umfasst viele spezifische und übergreifende Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Eawag, der Empa, der WSL und des PSI. Neben massgeschneiderten Führungskursen («CAS-Leadership in Science») wurde 2024 auch das erste gemeinsame E-Learning zum Thema Datensicherheit für alle vier Institute erfolgreich aufgeschaltet. Das Angebot wird gemeinsam mit allen Instituten regelmässig überprüft und ausgebaut.

2.2 Forschung

Unsere Forschung positionierte sich 2024 weiterhin an der internationalen Spitze und setzte neue Massstäbe. Das galt für die Grundlagenforschung, zum Beispiel zum Gasaustausch in Seen oder zur Artenvielfalt im Grundwasser, ebenso wie für anwendungsbezogene Forschung, wie Kooperationen mit Bund und Kantonen zu invasiven Arten oder zur Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser.

Oft kamen Resultate nur dank der interdisziplinären Zusammenarbeit oder in gezielten Projekten mit Praxispartnern zustande, zum Beispiel über das Abwassermonitoring für Krankheitserreger und Medikamente oder über ein Sensornetzwerk in einem kommunalen Wasserver- und entsorgungssystem. Damit stellten wir im In- und Ausland Fakten und Lösungen bereit für Herausforderungen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Biodiversität, Gesundheit oder Anpassung an den Klimawandel.

Ein wichtiger Bestandteil der Forschungsstrategie ist die Entwicklung neuer, gezielt ausgewählter Themenfelder durch die Anstellung junger, vielversprechender Forschender. Wir haben fünf Tenure-Track-Stellen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter im Bereich Anpassung an den Klimawandel und aquatische Systeme besetzt. Diese Positionen konzentrieren sich auf Wasserressourcen und Wasserwiederverwendung. Im Zentrum stehen die sichere Wasserversorgung unter zukünftigen Klimabedingungen sowie der nachhaltige Schutz der aquatischen Biodiversität.

Der Auswahlprozess für diese Stellen wurde im Herbst 2024 abgeschlossen, um ab 2025 die Forschung in diesen Schwerpunkten weiter zu intensivieren.

Zugesprochene Förderpreise verdeutlichen die Innovationskraft der Eawag. Im Rahmen eines «Starting Grant» des Nationalfonds untersucht Umweltwissenschaftlerin Prof. Cornelia Twining die Auswirkungen des Klimawandels auf die Ernährungsphänologie, um Veränderungen in Nahrungsnetzen besser vorherzusagen. Die Biophysikerin Prof. Barbora Trubenová erforscht parallel dazu die Entwicklung von Arzneimittelresistenzen über taxonomische Grenzen hinweg und entwickelt neue Ansätze zur Bekämpfung resistenter Krankheitserreger. Die Geologin und Ozeanografin Prof. Nathalie Dubois ist Co-Leiterin eines internationalen Forschungsprojekts zur Umweltgeschichte, das vom Europäischen Forschungsrat (ERC) gefördert wird. Zudem haben wir für unsere langjährigen Verdienste im Bereich Umweltchemie die Auszeichnung als Chemical Landmark erhalten, und dem Team um Prof. Urs von Gunten wurde der Sandmeyer-Preis verliehen für die Arbeiten zur Sicherstellung von sauberem Wasser.

Erfolgreiche Kooperationen innerhalb des ETH-Bereichs fördern Synergien und innovative Projekte. Ein Beispiel ist das ARTS-Projekt, das die Auswirkungen von Hochtemperatur-Wärmespeichern auf das Grundwasser untersucht. In Zusammenarbeit mit der Empa wird dieses Projekt am Standort Dübendorf

durchgeführt. Es dient der nachhaltigen Energieversorgung des Campus und gleichzeitig der Beantwortung wissenschaftlicher, praxisrelevanter Fragen.

Im Bereich der Energie erforscht die Eawag im Felslabor Mont Terri sowie in einem Experiment in Island, ob und wie initiiertes CO₂ geologische Barrieren durchbrechen kann. Diese Forschung trägt zur Energiestrategie 2050 bei und bietet neue Erkenntnisse für die CO₂-Speicherung.

Künstliche Intelligenz spielt eine zunehmende Rolle in der Umweltforschung. In Zusammenarbeit mit dem Swiss Data Science Center haben wir Algorithmen entwickelt, welche die Giftigkeit von Chemikalien für aquatische Organismen präzise vorhersagen können. KI und maschinelles Lernen unterstützen zudem zunehmend das bisherige, sehr aufwändige und fehleranfällige Klassifizieren von Planktonproben unter dem Mikroskop.

Zur Unterstützung von Open Research Data wurde die Lib4RI-Bibliothek aktiv in kooperative Projekte eingebunden. Neue Infrastrukturprojekte, wie die 2024 in Betrieb genommene zentrale «MassSpec-Facility», optimieren zudem die analytischen Kapazitäten und bieten zukunftsgerichtete Arbeitsmöglichkeiten.

Unsere Forschung bleibt damit nicht nur national, sondern auch international ein wichtiger Treiber für wissenschaftlichen Fortschritt und nachhaltige Entwicklung.

2.3 Wissens- und Technologietransfer

Im Jahr 2024 nahmen wir aktiv an rund 50 nationalen und kantonalen politischen Prozessen teil und brachten unser Fachwissen zu Richtlinien, Verordnungen und Gesetzen im Rahmen von Vernehmlassungen und Ämterkonsultationen ein. Die stetige enge Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Industrien und Ämtern im Rahmen anwendungsbezogener Forschungsprojekte unterstützte dieses Engagement enorm.

Im Rahmen des Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln untersuchten wir gemeinsam mit der VSA-Plattform Wasserqualität die Auswirkungen der ergriffenen Massnahmen auf die Gewässerqualität. Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Reduktion der Grenzwertüberschreitungen seit 2019, jedoch bestehen weiterhin Belastungen in zahlreichen Fluss- und Bachläufen, insbesondere durch gewisse Insektizide.

Ein herausragendes Beispiel für internationale Zusammenarbeit war die Weltgrundwasser-Konferenz im September 2024 in Davos, bei der Strategien zur nachhaltigen Sicherung der Wasserressourcen diskutiert wurden. Diese gemeinsam mit der Universität Neuchâtel, der SCNAT sowie den schweizerischen und internationalen Gesellschaften für Hydrogeologie organisierte Veranstaltung ermöglichte den Austausch zwischen Wissenschaft, Industrie und internationalen Organisationen und legte die Grundlage, um zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln.

Auch waren wir im Jahr 2024 stark in nationalen und internationalen Publikumsmedien vertreten. Sowohl im Printbereich als auch, mit über 80 Beiträgen, im Radio und TV. Ein Highlight für die Kommunikation mit einer breiten Öffentlichkeit ist unsere neue Publikation mit dem Titel «Wasserwandel». Sie illustriert die Rolle der Wasserforschung für die Gesellschaft, verdeutlicht unsere interdisziplinäre Herangehensweise an aktuelle Herausforderungen und stellt Lösungsansätze in Bereichen wie Gesundheit, Biodiversität, Kreisläufe und Klimakrise dar.

Die Förderung von Unternehmertum und Innovation wurde durch gezielte Programme und Auszeichnungen weiter vorangetrieben. Der Förderverein glatec von Eawag und Empa unterstützt Jungunternehmen und ermöglicht die Vernetzung der Bereiche Materialwissenschaften, Umweltwissenschaften und Technologie. Dies schafft ideale Voraussetzungen für Start-ups und fördert die Entwicklung marktreifer Anwendungen aus der Forschung.

Der Wissens- und Technologietransfer bildet somit eine Brücke zwischen akademischem Wissen und praxisnaher Anwendung, wodurch nachhaltige Innovationen gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt werden. Die enge Zusammenarbeit mit internationalen Partnerinnen und Partnern sowie die Integration von Forschungsergebnissen in die Praxis festigen unsere Position als treibende Kraft für technologische und gesellschaftliche Entwicklungen.

Die praxisorientierten Eawag-Kurse (PEAK) sind auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten und richten sich an Fachleute aus Ingenieur- und Umweltbüros, Verwaltung, Industrie, Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaft. Ziel dieses Weiterbildungsangebotes ist es, aktuelles Wissen aus der Forschung zu vermitteln und den Austausch unter den Teilnehmenden sowie zwischen Wissenschaft und Praxis in beide Richtungen zu fördern. 2024 umfasste der Angebotskatalog von PEAK sechs Ausbildungsangebote. Zusätzlich unterstützte die Eawag auch Weiterbildungsangebote ihrer Partnerinstitutionen und beteiligte sich an Fachtagungen im Bereich Wasser.

2.4 Internationale Positionierung und Zusammenarbeit

Trotz der Nichtassoziiierung der Schweiz beim europäischen Forschungsrahmen-Programm gelang es den Forschenden der Eawag, Projekte auf europäischer Ebene einzuwerben und die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern im Ausland weiter auszubauen.

Internationale Partnerschaften sowie die Mitarbeit in internationalen Gremien, wie zum Beispiel in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) oder in Expertengruppen der Weltgesundheitsorganisation WHO, stärken unsere globale Attraktivität und Positionierung. Neue Infrastrukturen und Initiativen mit internationaler Ausstrahlung, wie das Projekt «Innovative Wasserlösungen für nachhaltige Städte», unterstreichen dieses Engagement: In Zusammenarbeit mit der Universität UC Berkeley und BlueTech Research entwickelten wir Lösungsansätze zur effizienten Nutzung von Wasser in lokalen Kreisläufen. Drei Roadmaps bieten praxisnahe Anleitungen für nachhaltiges Wassermanagement in Gebäuden, Quartieren und ganzen Städten. Diese Konzepte dienen als Vorbild für globale Metropolen, die an einer Integration solcher Systeme interessiert sind. Neu gestartet ist 2024 ein vom SNF im Sinergia-Programm gefördertes Projekt mit dem UFZ Leipzig und der ETH Zürich. Darin wird nach Methoden gesucht, um neue chemische Verbindungen schon im Entwurfsprozess für die Umwelt möglichst unschädlich zu designen, statt sie später aufwändig aus der Umwelt entfernen zu müssen.

Das Eawag Partnership Program (EPP) fördert durch jährliche Stipendien den internationalen Austausch von Nachwuchsforschenden aus Nicht-OECD-Ländern. Das Mobilitätsprogramm bietet wertvolle Einblicke in aktuelle Entwicklungen im WASH-Sektor (Water, Sanitation and Hygiene) und darüber hinaus. Es trägt zur Vernetzung mit Partnerinstitutionen in Afrika und Asien bei.

Ein weiteres herausragendes Beispiel internationaler Kooperation ist das Projekt Zero Waste at Schools (ZW@S), das innovative Lösungen für die Verknüpfung von Abfallmanagement, Wasserwirtschaft und Energieerzeugung in Schulen entwickelt. Schülerinnen und Schüler werden dabei zu Multiplikatoren nachhaltiger Verhaltensweisen und zu Akteurinnen und Akteuren des Wandels.

Die bilaterale Zusammenarbeit zeigt sich auch im WaterReuseLab in Bengaluru, Indien. Dieses von uns finanzierte Projekt untersucht die Möglichkeiten der Entwicklung und Skalierung hochwertiger dezentraler Abwassersysteme und die dafür notwendigen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Innovationen. Solche Projekte demonstrieren, wie technologische Lösungen, die an die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst sind, zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen können.

Auch bereits bekannte globale Herausforderungen, wie der Zugang zu Trinkwasser, werden durch uns mit neuen Werkzeugen präzisiert. So zeigt eine 2024 publizierte Untersuchung, dass mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung keine sichere Trinkwasserversorgung hat. Die Forschungsarbeit kombiniert erstmals maschinelles Lernen mit Haushalts- und Satellitendaten. Sie liefert damit wertvolle Grundlagen für künftige politische und technologische Entscheidungen.

In vielen Kooperationen werden heute Forschende aus dem Globalen Süden einbezogen. Doch oft fliesst wirtschaftlich verwertbares Know-how nur in die traditionellen Industrienationen. Auch wissenschaftliche Lorbeeren gehen oft an die Erstautorinnen und -autoren dieser Staaten. Unser Eawag-Symposium thematisierte daher im September 2024 die Entkolonialisierung der Wissenschaft und bot einen wichtigen Rahmen für die Diskussion über strukturelle Veränderungen in wissenschaftlichen Prozessen. Solche Initiativen reflektieren die Verantwortung des ETH-Bereichs, die Wissenschaft global gerechter und inklusiver zu gestalten.

2.5 Zusammenarbeit im ETH-Bereich

Zahlreiche Joint Appointments zwischen der Eawag und den Hochschulen des ETH-Bereichs bilden eine starke Basis für die Zusammenarbeit. Die 2022 bewilligten Joint Initiatives des ETH-Bereichs sind alle im Gang. Beim Projekt ENGAGE haben wir die Projektleitung inne und sind an sechs weiteren Joint Initiatives beteiligt. In ENGAGE arbeiten unsere Forschenden intensiv an Werkzeugen, um den Dialog Wissenschaft-Gesellschaft-Politik zu verbessern. Im Fokus stehen komplexe Herausforderungen wie der Verlust der biologischen Vielfalt und die Energiesicherheit.

Ergänzend dazu initiierten der Eawag-Direktor und die Direktorin der Empa die Seminarreihe «Eawag-Empa Climate Solutions». An den Anlässen werden Projekte und Strategien zur Bekämpfung des Klimawandels vorgestellt und weiterentwickelt. Die Reihe ist ein Schritt zur Etablierung eines Climate Solution Hubs am Campus in Dübendorf.

Darüber hinaus engagierten wir uns für ein enges Miteinander der vier Forschungsanstalten des ETH-Bereichs und den institutionalisierten Austausch im Rahmen von ENRICH. Das Projekt fokussiert auf die Stärkung der Zusammenarbeit unter den vier Forschungsanstalten und hat zum Beispiel mit dem gemeinsamen Weiterbildungsangebot Lead Campus Synergien geschaffen.

Die Zusammenarbeit innerhalb wie auch ausserhalb des ETH-Bereichs ist zentral für die Förderung von Innovation und nachhaltiger Entwicklung. Eine enge Vernetzung mit Universitäten im In- und Ausland, Fachhochschulen und internationalen Partnern ermöglicht die optimale Nutzung komplementärer Kompetenzen. Ein herausragendes Beispiel ist das Forschungsprojekt Lanat-3, das sich dem Schutz der Artenvielfalt widmet. Durch den Einsatz von KI-gestützten Modellen und aktuellen Daten werden Prioritäten für Schutzmassnahmen definiert. Dieses Projekt wird gemeinsam von der Eawag, der Universität Bern, dem Bundesamt für Umwelt und weiteren Partnerinnen und Partnern getragen.

Wir organisieren regelmässig den Infotag, der Stakeholder und die Öffentlichkeit über aktuelle Forschungsinitiativen informiert. Zum Abschluss der Initiative Blue-Green Biodiversity wurde 2024 ein gemeinsames Symposium mit der WSL durchgeführt. Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus den zahlreichen Projekten: Geschickt geplante blau-grüne Infrastruktur kann gleichzeitig die Siedlung gegen Klimaextreme widerstandsfähiger machen und die Biodiversität stärken.

Als wichtiges Feld der Zusammenarbeit hat sich 2024 die Verbindung von Wasseranalysen und öffentlicher Gesundheit etabliert. Im Abwassermonitoring Schweiz arbeiteten wir eng mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zusammen, um Abwasserproben auf respiratorische Viren sowie Drogen- und Arzneimittelrückstände zu analysieren. Die Projekte liefern wertvolle Daten für die Gesundheitsüberwachung und bieten neue Ansätze zur Bekämpfung von Gesundheitsrisiken. Im Rahmen eines Symposiums mit über 60 Teilnehmenden aus den Bereichen Gesundheit, Polizei und Justiz, Politik, Forschung und Industrie fand im Dezember ein Erfahrungsaustausch statt, der ein grosses Echo auslöste.

Die vielseitigen Kooperationen innerhalb des ETH-Bereichs und mit externen Partnerinnen und Partnern tragen wesentlich zur Lösung gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen bei und stärken die Rolle der ETH-Institutionen als Schlüsselakteurinnen in Forschung und Innovation.

2.6 Rolle in der Gesellschaft und nationale Aufgabe

Wir sehen die Berufsbildung weiterhin als wichtige Aufgabe. Sie trug auch 2024 zur Ausbildung von Fachkräften in den Bereichen Laborant/-in Fachrichtung Chemie, Laborant/-in Fachrichtung Biologie, Fachfrau/-mann ICT und Kauffrau/Kaufmann Dienstleistung und Administration bei. Die Ausbildung wird zusammen mit Betrieben in der Privatwirtschaft organisiert. 2024 haben 25 Auszubildende erfolgreich abgeschlossen und alle Lehrabgänger/-innen haben eine Anstellung gefunden oder eine Weiterbildung gestartet.

Zahlreiche ehemalige Forschende der Eawag übernahmen Funktionen im Vollzug oder als Entscheidungsträger/-innen im Schweizer Wasserbereich. Damit war die Eawag auch im Jahr 2024 ein wichtiger Vernetzungsort des Schweizer Wassersektors. Ein intensiver Austausch mit Behörden, Branchenverbänden und privaten Planungsbüros bildete das Fundament vieler produktiver Partnerschaften.

Der Dialog mit der Gesellschaft und die Übernahme von Aufgaben, die vom Bund an die Eawag übertragen werden, sind wesentliche Bestandteile der strategischen Ausrichtung. Ein wichtiges Element ist die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an die Öffentlichkeit. Ein Beispiel dafür war der Tag der offenen Tür von Eawag und Empa, der im September 2024 stattfand. Unter dem Motto «Die zentrale Rolle des blauen Elements» wurde die Bedeutung von Wasser im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen thematisiert. Die Veranstaltung bot der Bevölkerung leicht verständliche, teilweise spielerische Einblicke in die Spitzenforschung zu drängenden Fragen wie Klimawandel, Biodiversität und öffentliche Gesundheit.

Unsere aktive Mitwirkung an der nachhaltigen Entwicklung zeigt sich in verschiedenen Forschungs- und Beratungsprojekten für staatliche Institutionen. Ein Beispiel ist das Projekt zur Erfassung der Fischbewegungsmuster im Rhein-Aare-Flussnetz, das durch das Bundesamt für Umwelt finanziert wird. Ziel ist es, den Einfluss von Klimawandel-bedingten Veränderungen der Wassertemperatur, des Abflusses und von Barrieren auf die Fischpopulation zu untersuchen und so Grundlagen für die Fischereipolitik und die Revitalisierung der Gewässer zu schaffen.

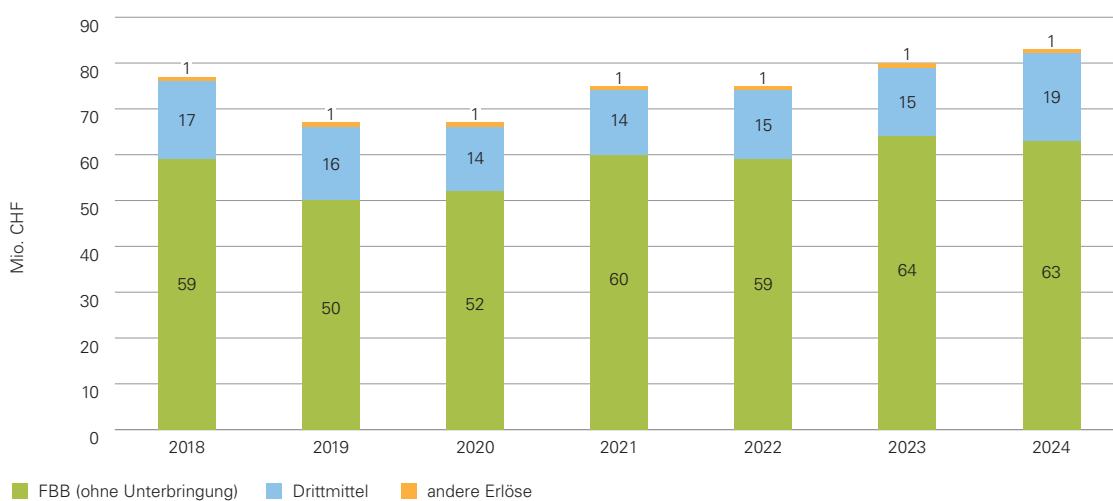
Ein weiteres Beispiel ist die Forschung zu antibiotikaresistenten Keimen im Abwasser, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit und dem Schweizerischen Nationalfonds durchgeführt wird. Durch die Analyse von Abwasserproben aus sechs Kläranlagen können Trends in der Verbreitung resistenter Bakterien erkannt und gezielte Präventionsmassnahmen entwickelt werden.

Das Schweizerische Zentrum für angewandte Ökotoxikologie, das wir gemeinsam mit der EPFL betreiben, trägt mit praxisnaher Forschung zur Gewässerqualität bei. Eine neue Methode zur Bestimmung der Sedimentqualität wurde 2024 in das nationale Modul-Stufen-Konzept aufgenommen. Sie arbeitet mit der genetischen Bestimmung von Sedimentwürmern, die unterschiedlich empfindlich sind gegenüber Verschmutzungen. Darüber hinaus wurde die Wirkung von UV-Filtern aus Sonnenschutzmitteln in Schweizer Badegewässern untersucht, um die aquatische Biodiversität zu schützen. Die Untersuchung der Toxizität von Reifenabrieb und die Zusammenarbeit mit der internationalen Reifenindustrie sollen zu umweltfreundlicheren Pneumaterialien führen.

2.7 Finanzielle Kernbotschaften

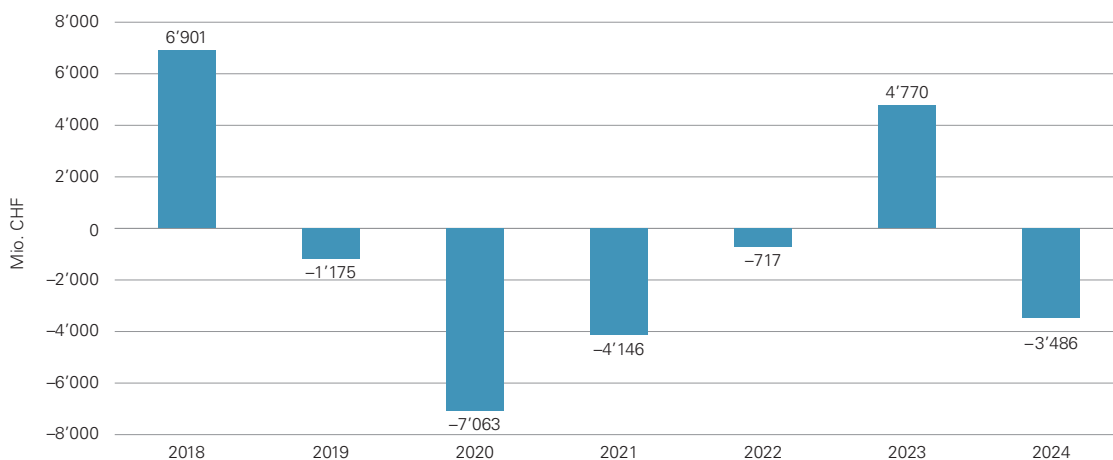
Die Drittmittelträge wie auch der übrige Ertrag konnten 2024 durch die erfolgreiche Akquisition von neuen Forschungsprojekten gesteigert werden. Insbesondere wurden Starting Grants des Schweizer Nationalfonds durch junge Forschende eingeworben, aber auch Forschungsprojekte im Bereich der Ressortforschung mit den Bundesämtern für Gesundheit, Energie und Umwelt trugen zum Wachstum bei. Ebenfalls verstärkt wurde die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Ertragsentwicklung Eawag 2018–2024



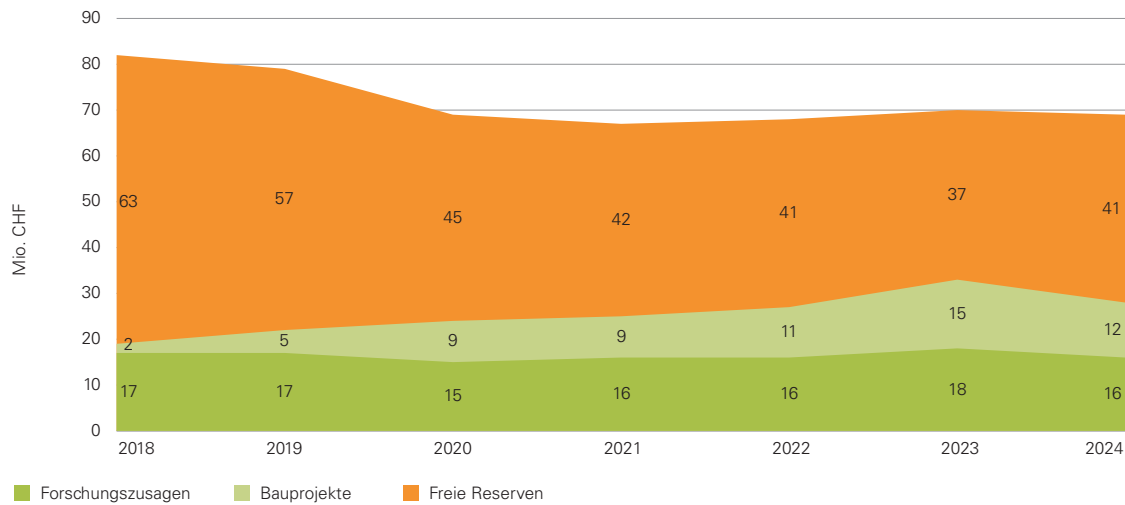
Aufgrund von hohen Investitionen in die Forschungsinfrastrukturen und dem Verbrauch von intern zweckgebundenen Reserven resultierte für das Geschäftsjahr 2024 ein negativer Cashflow.

Entwicklung Free Cash Flow 2018–2024



Dieser konnte aus Reserven gedeckt werden. Intern mit Forschungszusagen gebundene Mittel wurden abgebaut, die Baureserven wurden mit dem Abschluss mehrerer Bauetappen im Laborgebäude in Dübendorf reduziert. Jedoch konnte aufgrund weiterer Verzögerungen durch Einsprachen bei einem geplanten grossen Bauprojekt in Kastanienbaum kein Baustart erfolgen. So wurde ein Teil des vom ETH-Rat gesprochenen Investitionskredits in den Finanzierungsbeitrag überführt. Die freien Reserven erhöhen sich um diesen Betrag.

Reserventwicklung Eawag 2018–2024



Der zu erwartende Rückgang der finanziellen Mittel des Bundes für Forschung, Bildung und Innovation im Allgemeinen sowie für den ETH-Bereich im Speziellen wird unsere strategische Flexibilität in Zukunft voraussichtlich einschränken.

Die Direktion arbeitet an Massnahmen zur Optimierung der Verwendung freier Mittel, um strategisch noch gezielter auf aktuelle Entwicklungen eingehen und die kommenden Herausforderungen trotzdem angehen zu können. Dabei ist vorgesehen, die zur Verfügung stehenden Reserven in strategische Initiativen zu investieren, wobei die Erschliessung neuer Formen von Drittmitteln eine erheblich höhere Bedeutung bekommen wird.

3. Nachhaltigkeit/Umwelt

Seit Mai 2024 wird die Rolle des Nachhaltigkeitsbeauftragten zwischen Eawag und Empa geteilt, mit dem Ziel, einen synergistischeren Ansatz für das Nachhaltigkeitsmanagement der beiden Institute an allen Standorten zu verfolgen. Ebenso wurde das Umweltteam mit Freiwilligen aus beiden Instituten erweitert. Das Team fungiert als Thinktank, Motivator, Informationsgeber, Koordinationsstelle und setzt auch selbst Projekte um.

Bereits seit 2017 konzentrieren wir uns auf die Ziele der Initiative «Vorbild Energie und Klima» des Bundes, die darauf fokussiert ist, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, erneuerbare Energien zu fördern und die Energieeffizienz zu steigern. Um diese Ziele zu erfüllen, wird angestrebt, die Gebäudeemissionen bis 2030 im Vergleich zu 2006 um mehr als 75 Prozent zu reduzieren. Konkret erhöht wird die Energieeffizienz, indem in den nächsten Jahren die Innen- und Aussenbeleuchtung mit LED und smarter Technologie ausgerüstet wird und weitere, geeignete Dachflächen mit Photovoltaik ausgestattet werden. Bis 2030 ist geplant alle fossilen Energieträger zu ersetzen.

Dazu wird das bestehende Mitteltemperaturnetz (Vorlauf 38 Grad) ausgebaut und die Vorlauftemperatur in Gebäuden auf 50 Grad (aktuell HTE 65 Grad) reduziert. Ergänzend kann ein saisonaler, grosser Erdwärmespeicher (144 Erdsonden), der als Wärmequelle und -senke dient, 2025 in Betrieb genommen werden. Eine weitere Reduktion des Heizbedarfs soll mit smarten, selbstlernenden Heizkörper-Thermostaten erreicht werden. Mit diesen Massnahmen kann ab 2030 grundsätzlich auf Erd- oder Biogas verzichtet werden. Inklusiv der Spitzenlastabdeckung durch das bestehende Blockheizkraftwerk (Biogas) führen die Massnahmen zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen von über 90 Prozent im Vergleich zu 2018.

Wir haben uns zudem zum Ziel gesetzt, alle Grünflächen nach naturnahen Grundsätzen zu gestalten und zu pflegen. Bei allen Arealen von Empa und Eawag wurde darum das Zertifikat für eine naturnahe Umgebung der Stiftung Natur & Wirtschaft angestrebt. Die Zertifizierung konnte im Sommer 2024 erfolgreich durchgeführt werden. Ergebnis: Wir übertreffen die Anforderungen, denn 90 Prozent des gesamten Areals sind naturnah angelegt und werden auch entsprechend gepflegt. Ergänzend zur Zertifizierung wurde ein Leitfaden für ein ökologisches Grünflächenmanagement erarbeitet. Dieser Leitfaden dient den Mitarbeitenden und den extern Beauftragten als Werkzeug für ein optimales Grünflächenmanagement. Der Leitfaden wird im nächsten Jahr ergänzt durch arealspezifische Pflegekonzepte und Pflegepläne.

4. Personelle Entwicklung

4.1 Personalstruktur und -bestand

Der Personalbestand der Eawag (ohne Praktikantinnen/Praktikanten oder Aushilfskräfte) belief sich per 31. Dezember 2024 auf 557 Personen (501.7 Vollzeitstellen).

Er verteilt sich auf die Funktionen Wissenschaft, Technik, Administration und Lernende. Dies bedeutet einen Zuwachs von fast 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr, der hauptsächlich durch neue Projekte zu erklären ist. Die Frauenquote bei der Eawag konnte erneut gesteigert werden und beträgt 51.3 Prozent und reflektiert eine weitere Zunahme von 1.2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Internationalität der Eawag als führendes Forschungsinstitut in der Wasserforschung spiegelt sich in der Herkunft der Mitarbeitenden, die aus 45 Nationen stammen.

- Schweiz 53 %
- EU-Länder 31 %
- Übriges Ausland 16 %

Die Finanzierung der Mitarbeitenden wurde nicht nur aus Bundesmitteln, sondern auch durch kompetitiv eingeworbene Forschungsmittel finanziert. Per 31. Dezember 2024 verteilen sich die Finanzierungen (ohne Lernende) wie folgt:

Finanzierungsbeitrag des Bundes 327 Vollzeitstellen

Externe Finanzierung

- Forschungsförderung (SNF/EU) 81 Vollzeitstellen
- Ressortforschung (Bundesämter) 35 Vollzeitstellen
- Wirtschaftspartner 34 Vollzeitstellen

4.2 Personalpolitik und -entwicklung

Wir übernehmen soziale Verantwortung und stellen moderne personalpolitische Instrumente zur Verfügung. Dies erlaubt es uns, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und die Arbeitsmotivation auf hohem Niveau zu halten. Diversität und Gleichstellung sind fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und der personalpolitischen Ziele, wobei auch grosses Augenmerk auf eine barrierefreie Arbeitsplatzkultur gelegt wird. Flexible Arbeitszeitmodelle, ein integriertes Gesundheitsmanagement, attraktive Nebenleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten garantieren das Fortbestehen und die Weiterentwicklung der Diversität und ermöglichen es uns, erstklassige und arbeitsmarktfähige Mitarbeitende sowohl in der Forschung als auch im technischen und administrativen Bereich zu halten.

Die interne Weiterbildung fokussiert sich auf Führungsentwicklung, das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Das Weiterbildungsangebot wird nach internen und individuellen Bedürfnissen überprüft und fortlaufend weiterentwickelt. Die Kulturvielfalt und Internationalität motivieren uns, weiterhin gezielt in Sprachkurse zu investieren. Externe Fachausbildungen werden finanziell unterstützt, damit die Kompetenzen der Mitarbeitenden auf dem bestehenden hohen Niveau gehalten werden können.

Wir setzen uns fokussiert mit der Entwicklung digitaler Personallösungen auseinander und haben erfolgreich alle Personaldossiers digitalisiert. Darüber hinaus investierten wir in ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement mit anerkannter Zertifizierung. Bei der Personalbefragung durch Great Place to Work erreichten wir eine überdurchschnittliche Zufriedenheitsrate, die mit einem weiteren Zertifikat gekürt wurde.

Den 97 an der Eawag angestellten Doktorierenden stehen exzellente Infrastrukturen, spezifische Ausbildungsmöglichkeiten und zugeschnittene Informationsplattformen zur Verfügung. Forschende mit befristeten Projektanstellungen erhalten durch Workshops zur beruflichen Zukunftsplanung und durch die Finanzierung von Academic Transition Grants die Gelegenheit, ihre Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu verbessern. Unser Partnership Program for Developing Countries (EPP) bietet Studierenden aus Ländern der Globalen Südens die Möglichkeit, an der Eawag zu forschen, sich zu vernetzen sowie das erworbene Know-how in ihren Heimatländern einzubringen.

5. Chancengleichheit, Diversität und Belonging

Unser Eawag Diversity Komitee (EDC) strukturierte sich in die Bereiche «Diversity in Recruitment», «Diversity & Belonging» und «Visibility & Internal Recognition», um sich gezielter und effektiver mit Anstellungsprozessen, Auswahlverfahren und gendergerechten Themen auseinanderzusetzen. Projektgruppen der Eawag überarbeiteten Strukturen, Weisungen sowie den Web-Auftritt mit Fokus auf Inklusion und Gendersensibilisierung. Durch eine gendergerechte Rekrutierungspolitik sowie Nachfolgeregelung, die insbesondere auch höhere Führungspositionen einschliesst, zeichnet sich die Eawag aus. Wir entwickelten eine mehrjährige Gender-Strategie, die sich an den Zielen der ETH Zürich orientiert.

Die institutionsübergreifende Fachstelle «Diversity & Inclusion» (gemeinsam mit PSI und Empa) ermöglicht der Eawag, interne sowie institutsübergreifende Themen anzugehen und Synergien zu nutzen. Mit Programmen wie Fix the Leaky Pipeline, High Potential University Leaders Identity & Skills Training (H.I.T.), COFUND-Postdoc, We advance und CONNECT (Connecting Women's Career in Academia and Industry) befindet sich die Eawag mit den Partnerfirmen in einer weiteren Runde.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Eawag seit Jahren essenziell. Das Tailwind-Programm stellt Müttern finanzielle Mittel zur Verfügung, um sie in den ersten Monaten der Mutterschaft zu entlasten. Die Eawag verfügt neu über ein Still- und Familienzimmer, das primär von Müttern und Familien genutzt werden kann. Wissenschaftlerinnen im Tenure Track erhalten bei Familiengründung eine automatische Verlängerung ihres Anstellungsverfahrens. Tenure-Track-Positionen werden auch im Teilzeit-Modell angeboten. Väter können auf Antrag ihren Beschäftigungsgrad befristet reduzieren. Neben weiteren Lösungen wie dem Kinderbetreuungsangebot unterstützt die Eawag wenig verdienende Eltern zusätzlich mit Beteiligung an den Kosten.

Die Erhöhung des Frauenanteils (2024: 37 %), speziell in Führungspositionen ist auch für 2025 eines der primären Personalziele.

6. Organisation und Governance

6.1 Organisation

Die Eawag ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes. Zusammen mit den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie den Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) ist sie Teil des ETH-Bereichs.

Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs. Stellung, Aufbau und Aufgaben des ETH-Bereichs sind im ETH-Gesetz vom 4. Oktober 1991 umschrieben. Gestützt auf Artikel 27 des ETH-Gesetzes hat der ETH-Rat die Verordnung über die Forschungsanstalten des ETH-Bereichs erlassen.

Der Aufbau der Eawag ist im Organisationsreglement geregelt. Geleitet wird die Eawag von ihrem Direktor, dem stellvertretenden Direktor, der Leiterin der Supportabteilungen sowie von vier weiteren Mitgliedern der Direktion aus den Forschungsabteilungen. Der Direktor, der stellvertretende Direktor und die Leiterin der Supportabteilungen bilden zusammen die geschäftsführende Direktion.

6.2 Governance

Die politische Führung des ETH-Bereichs obliegt dem eidgenössischen Parlament und dem Bundesrat. Als zentrale Führungsinstrumente dienen die BFI-Botschaft und der darauf abgestimmte Leistungsauftrag. Die Finanzierung erfolgt über die jährliche Kreditbewilligung durch das Parlament.

Der ETH-Rat schliesst mit den Institutionen die Zielvereinbarungen ab, teilt entsprechend die Bundesmittel zu und genehmigt die Entwicklungspläne der Institutionen. Er kommt seiner Aufsichtsfunktion gegenüber der Eawag in verschiedener Weise nach. Neben jährlichen Inputs der Institutionen zu den Zielen im Geschäftsbericht des ETH-Bereichs wird im Rahmen der ebenfalls jährlich stattfindenden Dialog-Gespräche zwischen der Eawag und dem ETH-Rat über die Erfüllung der strategischen Ziele Bericht erstattet.

Zusätzlich führt der ETH-Rat interne Audits zu Risikomanagement und Finanzaufsicht durch. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) verantwortet die externen Revisionen gegenüber den Institutionen des ETH-Bereichs.

Wir erstatten in verschiedener Weise Bericht: Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich wird die Erfüllung der strategischen Ziele und die Verwendung des Finanzierungsbeitrags des Bundes dargelegt. Jeweils in der Hälfte der Leistungsperiode erfolgt eine Zwischenevaluation des ETH-Bereichs. Der hierfür zu erstellende Selbstevaluationsbericht gibt Auskunft über den Stand der Zielerreichung in der entsprechenden Leistungsperiode. Am Ende der Leistungsperiode fasst ein Schlussbericht, der den Eidgenössischen Räten zur Genehmigung vorgelegt wird, die Zielerreichung über die Vierjahresperiode zusammen.

Die interne Governance wird hauptsächlich in den Direktionssitzungen sichergestellt sowie über die der Direktion zugeordneten Gremien wie dem Risikomanagement. Die Direktion zeichnet weiterhin verantwortlich für den Compliance Guide der Eawag, für Research-Integrity-Regelungen sowie für die Abnahme des jährlichen IKS-Berichtes.

6.3 Nebenbeschäftigungen

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre Nebenbeschäftigung hinsichtlich der Einhaltung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen sowie der möglichen Gefährdung unserer Reputation und/oder unserer finanziellen Interessen zu bewerten und bei möglichen Anzeichen dazu, den Vorgesetzten / die Vorgesetzte zu informieren.

Nebenbeschäftigungen bedürfen in jedem Fall der vorgängigen Zustimmung der Direktion, falls:

- es sich um die Übernahme eines Verwaltungsratsmandates oder einer Geschäftsleitungsfunktion in einem Unternehmen handelt,
- die Nebenbeschäftigung in einer Tätigkeit zu Gunsten eines Spin-offs oder einer anderen Firma besteht,
- Infrastruktur oder Personal der Eawag beansprucht wird oder
- ein bedeutendes Risiko der Gefährdung der Reputation oder der finanziellen Interessen der Eawag zu erwarten sind oder vorliegen.

Zusätzlich werden die Nebenbeschäftigungen von Mitgliedern der Direktion jährlich dem ETH-Rat gemeldet und von diesem überprüft.

Martin Ackermann, Prof. Dr., Direktor:

- Präsident Stiftungsrat, Stiftung Geobotanisches Forschungsinstitut Rübel, Zürich, Schweiz
- Mitglied Delegiertenversammlung, Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Schweiz
- Mitglied Fachbeirat, Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie, Bremen
- Mitglied Fachbeirat, Universität Wien, Österreich

Christian Stamm:

- Präsident Stiftungsrat, Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch), Zürich, Schweiz
- Mitglied Steering Board, World Food System Center, Zürich, Schweiz
- Mitglied wissenschaftlicher Beirat, Bundesamt für Gewässerkunde BfG, Koblenz, Deutschland
- Mitglied wissenschaftlicher Beirat, Zeitschrift GAIA, Deutschland
- Vorstandsmitglied, glatec Technologiezentrum, Dübendorf, Schweiz
- Vorstandsmitglied, Wasser-Agenda21, Dübendorf, Schweiz

Florian Altermatt:

- Präsident Forum Biodiversität, Akademie der Naturwissenschaften (SCNAT), Bern, Schweiz
- Mitglied Stiftungsrat, Stiftung info fauna / Schweizerisches Zentrum für die Kartografie der Fauna (SZKF/CSCF), Neuchâtel, Schweiz
- Mitglied Jury «Modelling biodiversity and ecosystem service loss to advance resilience»), SwissReFoundation, Zürich, Schweiz

Lenny Winkel (seit 01.04.2023):

- Mitglied Vorstand, ETH Women Professors Forum, Zürich, Schweiz
- Mitglied Jury, Houtermans Award Committee, European Association of Geochemistry (EAG), Aubière, Frankreich

Sara Marks (seit 01.11.2023):

- Adjunct Professor, University of Victoria, Dept. of Civil Engineering, Canada

7. Risikomanagement der Eawag

7.1 Ausgangslage

Wir geniessen für unsere Forschung und Lehre sowohl in der Schweiz als auch international hohes Ansehen. Für diese wertvolle Reputation sorgen unter anderem kompetente und umsichtig handelnde Mitarbeitende (Human Capital), gut funktionierende Geschäftsprozesse sowie die solide ausgestattete Infrastruktur und eine stabile Grundfinanzierung. Alle diese Werte (Assets) sind Risiken ausgesetzt und können durch negative Ereignisse stark beschädigt werden. Dadurch können zudem die operativen und strategischen Ziele signifikant gefährdet werden.

Als Führungs- und Aufsichtsorgan definiert der ETH-Rat Ziele und Anforderungen für den Risikomanagementprozess in den sechs Institutionen des ETH-Bereichs. Durch Identifikation und Bewertung der individuellen Risiken, über Strategien zu deren Bewältigung sowie über ein entsprechendes Controlling soll sichergestellt werden, dass die institutionellen Zielsetzungen wirkungsorientiert, kosteneffizient und vorausschauend erfüllt werden können. Die Ausgestaltung und Implementierung des Risikomanagements an der Eawag orientieren sich an bestehenden Weisungen des Bundes und des ETH-Rats sowie an anerkannten Normen und Standards (insbesondere ISO 31000). Durch angemessene Massnahmen zur Risikovermeidung soll die Sicherheit von Personen, Sachen und anderen (auch nichtmateriellen) Vermögenswerten, insbesondere auch die nationale und weltweite Reputation der Eawag als Wasserforschungsinstitut im ETH-Bereich, in grösstmöglichem Umfang gewährleistet sein und die Funktions- sowie die Innovationsfähigkeit der Eawag erhalten bleiben. Ziel der Risikopolitik ist es, umsichtig und rechtzeitig die für den Betrieb und das Wirken der Eawag massgebenden Risiken zu erkennen und zu bewerten, diese allen Beteiligten bewusst zu machen sowie mit geeigneten Massnahmen abgestimmt auf die kulturelle Vielfalt und die Organisation der Institution aufzufangen oder zu mindern.

Die Risikomanagementprozesse unterstützen die Direktion und die Führungskräfte der Eawag und den ETH-Rat in Bezug auf die Früherkennung und eine proaktive Bewältigung von Risiken. Das Risikomanagement der Eawag zielt insbesondere auf Massnahmen, die eine negative Abweichung bei der Zielerreichung verhindern sollen.

7.2 Verantwortung und Risikomanagementprozess

Entsprechend der im ETH-Gesetz verankerten Autonomie der sechs Institutionen als Grundlage der Leistungen in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer ist die Eawag für das Management der in ihrem Bereich bestehenden Risiken selbst verantwortlich. Gestützt auf die Vorgaben des ETH-Rats hat die Eawag dazu ihre eigenen Risikomanagementprozesse, wobei der Direktor die oberste Verantwortung für das Risikomanagement trägt. Die Eawag verfügt über einen Risikomanager, welcher die Risikomanagementprozesse koordiniert und steuert. Er unterstützt die Direktion bei der Identifizierung und Bewertung der individuellen Risiken und Strategien zu deren Bewältigung sowie beim Controlling der implementierten Massnahmen. Der Risikomanager wird durch die weiteren Pflichtentragenden der Eawag-Risikoorganisation unterstützt. Die effektive Umsetzung des Risikomanagements wird von der Direktion und vom internen Audit des ETH-Rats periodisch überprüft.

Das Risikomanagement schliesst spezifische Fachexperten-Themen ein, wie z. B. Sicherheit, Internes Kontrollsystem (IKS), Compliance Management, Informationssicherheit, Exportkontrolle, Business Continuity Management (BCM).

7.3 Risikosituation

7.3.1 Risiken

Unser individuelles Profil wird in unserem Risikokatalog abgebildet. Darin werden identifizierte Risiken und deren potenzielle Auswirkungen beschrieben sowie anhand der beiden Dimensionen Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet. Auf dieser Basis werden insbesondere mögliche Kernrisiken identifiziert. Den potenziellen Auswirkungen eines Risikos auf unsere Reputation wird dabei eine besondere Beachtung zugemessen.

Wir aktualisieren unseren Risikokatalog mindestens einmal pro Jahr unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen und veränderter Risikosituationen. Der Katalog umfasst gemäss den Weisungen des ETH-Rates folgende Risikokategorien:

- finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- rechtliche Risiken
- Sachrisiken, technische Risiken und Elementarrisiken
- personenbezogene und organisatorische Risiken
- technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- gesellschaftliche und politische Risiken
- Umweltrisiken und ökologische Risiken
- spezifische Immobilienrisiken

Als Kernrisiken ausgewiesen sind jene mit potenziell hohen finanziellen Auswirkungen und einer überdurchschnittlichen Eintretenswahrscheinlichkeit, welche unmittelbar die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Institution gefährden oder ein hohes Reputationsrisiko darstellen können. Die Risikoorganisation (interner Risikoausschuss) trifft sich mindestens einmal jährlich zur Beratung und Bewertung der aktuellen Risikosituation an der Eawag und verfasst unter Leitung des Risikomanagers einen Risikoreport. Dieser wurde auch im Jahr 2024 wieder der Eawag-Direktion zur Kenntnis vorgelegt und genehmigt. Im Rahmen dieser jährlichen Berichterstattung informiert die Eawag die zuständigen Stellen des ETH-Rats über ihre Kernrisiken, insbesondere was den aktualisierten Bestand, den Umfang und potenzielle Auswirkungen dieser Risiken angeht. Im Falle von ausserordentlichen Risikoveränderungen oder ausserordentlichen Schadenereignissen wird der ETH-Rat als Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs unmittelbar und zeitgerecht in Kenntnis gesetzt.

Wir haben unsere Kernrisiken in den folgenden Bereichen identifiziert:

- Qualität von Lehre, Forschung und Dienstleistungen
- Cyberangriffe und Verlust von datenverarbeitenden Systemen und der Datenintegrität
- Ausfall von Schlüsselpersonen
- signifikanter Ausfall finanzieller Mittel, Verpassen von Drittmittelpotenzial
- Beschädigungen oder Verluste an der Forschungsinfrastruktur
- Personenunfälle am Arbeitsplatz, an Forschungseinrichtungen oder bei der Feldarbeit
- Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften
- Grossschäden und katastrophale Elementar- oder Krisenereignisse

7.3.2 Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Die Grundzüge des Risikomanagements sehen vor, dass wir uns, subsidiär zu anderen Massnahmen, gegen allfällige Schäden versichern, wobei die individuelle Risikolage der Institutionen berücksichtigt wird. Bei den Versicherungen muss sowohl ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt als auch die einschlägigen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes eingehalten werden. Diese Versicherungen haben dem Standard zu genügen, der im schweizerischen Versicherungsmarkt üblich ist, und müssen bei einer in der Schweiz zugelassenen Versicherungseinrichtung abgeschlossen werden.

Wir sind für den Abschluss unserer Versicherungen und die Verwaltung unseres Versicherungsportfolios selbst verantwortlich. Der ETH-Rat legt in seinen Weisungen lediglich fest, dass die beiden ETHs und die vier Forschungsanstalten neben den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen die folgenden Versicherungen im Sinne einer Grunddeckung abschliessen müssen:

- Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Versicherungen, die notwendig sind zur möglichst vollständigen Deckung der Kernrisiken

Dabei ist zu beachten, dass sich nicht alle Kernrisiken versichern lassen bzw. deren Versicherung nicht finanzierbar ist. Wir haben Sachversicherungen und Betriebshaftpflichtversicherungen zur Deckung von Schäden abgeschlossen. Im Weiteren verfügen wir über kleinere Versicherungen für spezifische Betriebsrisiken, wie dies in den Weisungen vorgeschrieben ist.

7.3.3 Offenlegung der Risiken

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird sichergestellt, dass die Risiken innerhalb des bestehenden Reportings vollständig erfasst werden. Die Risiken werden aufgrund der Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit entweder unter den Rückstellungen (> 50 Prozent Eintretenswahrscheinlichkeit) oder im Anhang unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

7.3.4 Internes Kontrollsystem

Wir betreiben, gestützt auf den Vorgaben des ETH-Rats, ein internes Kontrollsystem (IKS), das die relevanten Finanzprozesse sowie die entsprechenden Risiken der Buchführung und Rechnungslegung frühzeitig identifiziert, bewertet und mit geeigneten Schlüsselkontrollen abdeckt. Das IKS umfasst diejenigen Vorgänge und Massnahmen, die eine ordnungsgemässe Buchführung und Rechnungslegung sicherstellen und entsprechend die Grundlage jeder finanziellen Berichterstattung darstellen. Es gewährleistet somit eine hohe Qualität der finanziellen Berichterstattung. Die Eawag versteht das IKS als Aufgabe zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse.

Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

TCHF	2024	2023	Anhang
Finanzierungsbeitrag des Bundes	63'488	63'989	
Beitrag an Unterbringung	3'446	3'279	
Trägerfinanzierung	66'934	67'268	5
Weiterbildung	160	75	6
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	7'293	6'369	
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	372	211	
Forschung Bund (Ressortforschung)	7'062	5'085	
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	1'003	832	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	1'080	448	
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	1'853	2'065	
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	18'663	15'010	7
davon Übergangsmassnahmen Bund	868	320	7
Übrige Erträge	811	466	8
Operativer Ertrag	86'568	82'819	
Personalaufwand	60'399	57'111	9, 21
Sachaufwand	20'514	19'870	10
Abschreibungen	2'421	2'885	16
Transferaufwand	251	138	11
Operativer Aufwand	83'585	80'004	
Operatives Ergebnis	2'983	2'815	
Finanzergebnis	186	283	12
Jahresergebnis	3'169	3'098	

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Bilanz

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	Anhang
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	51'865	55'351	13
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	14'394	12'164	14
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'108	2'703	14
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	33'830	28'647	17
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'503	1'615	15
Total Umlaufvermögen	103'701	100'479	
Anlagevermögen			
Sachanlagen	24'208	19'822	16
Immaterielle Anlagen	44	71	16
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	12'388	13'628	14
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	40	–	17
Total Anlagevermögen	36'680	33'520	
Total Aktiven	140'381	133'999	
Fremdkapital			
Laufende Verbindlichkeiten	4'529	2'871	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'613	2'391	19
Kurzfristige Rückstellungen	3'393	3'059	20
Kurzfristiges Fremdkapital	9'535	8'320	
Zweckgebundene Drittmittel	34'924	32'568	22
Nettovorsorgeverpflichtungen	13'986	11'078	21
Langfristige Rückstellungen	2'051	1'925	20
Langfristiges Fremdkapital	50'961	45'571	
Total Fremdkapital	60'496	53'891	
Eigenkapital			
Bewertungsreserven	10'159	13'551	
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	2'315	2'132	
Reserven mit interner Zweckbindung	27'527	33'499	
Reserven ohne Zweckbindung	41'194	36'650	
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1'310	-5'725	
Total Eigenkapital	79'885	80'108	
Total Passiven	140'381	133'999	

Eigenkapitalnachweis

TCHF	Bewertungsreserven	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung	Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
2023								
Stand per 01.01.2023	19'092	1'828	16'213	11'000	27'213	40'799	-6'382	82'551
Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:								
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	-5'541							-5'541
Jahresergebnis							3'098	3'098
Umbuchungen im Berichtsjahr		304					-304	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung			2'008	4'278	6'286	-6'286		-
Reservenverwendung						2'138	-2'138	-
<i>Total Veränderungen</i>	-5'541	304	2'008	4'278	6'286	-4'149	657	-2'443
Stand per 31.12.2023	13'551	2'132	18'221	15'278	33'499	36'650	-5'725	80'108
2024								
Stand per 01.01.2024	13'551	2'132	18'221	15'278	33'499	36'650	-5'725	80'108
Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:								
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	-3'392							-3'392
Jahresergebnis							3'169	3'169
Umbuchungen im Berichtsjahr		183					-183	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung			-2'694	-3'278	-5'972	5'972		-
Reservenverwendung						-1'429	1'429	-
<i>Total Veränderungen</i>	-3'392	183	-2'694	-3'278	-5'972	4'543	4'415	-223
Stand per 31.12.2024	10'159	2'315	15'527	12'000	27'527	41'194	-1'310	79'885

Da die Eawag das Hedge Accounting nicht anwendet, resultierten auch keine Vorgänge unter den Reserven aus Absicherungsgeschäften.

Die Reserve Infrastruktur und Verwaltung beinhaltet einerseits die dedizierte Ansparung aus den Vorjahren für den geplanten Neubau in Kastanienbaum (11 Mio. CHF) und andererseits die Reserve für die Verzögerung beim Umbau des Laborgebäudes von 1 Mio. CHF (Vorjahr: 4,3 Mio. CHF), welcher im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen wird.

Geldflussrechnung

TCHF	2024	2023	Anhang
Geldfluss aus operativer Tätigkeit			
Jahresergebnis	3'169	3'098	
Abschreibungen	2'421	2'885	16
Finanzergebnis nicht geldwirksam	-183	-304	12
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-644	-2'727	
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	-484	-906	21
Veränderung der Rückstellungen	460	444	20
Veränderung der langfristigen Forderungen	1'240	-4'786	14
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	2'356	9'783	22
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	8'336	7'487	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen			
Zugänge von Sachanlagen	-6'835	-2'717	16
Zugänge von immateriellen Anlagen	-	-	
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	-5'040	-	17
Total Investitionen	-11'875	-2'717	
Desinvestitionen			
Abgänge von Sachanlagen	54	-	16
Total Desinvestitionen	54	-	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-11'821	-2'717	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-	
Total Geldfluss	-3'485	4'770	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	55'351	50'580	13
Total Geldfluss	-3'485	4'770	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	51'865	55'351	13

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Die Eawag ist ein weltweit führendes Wasserforschungsinstitut. Die Kombination von Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften erlaubt eine umfassende Erforschung des Wassers, von relativ ungestörten naturbelassenen Gewässern bis hin zu voll technisierten Abwassermanagementsystemen. Die Professorinnen und Professoren, die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und die Doktorierenden treffen an der Eawag auf ein einzigartiges Forschungsumfeld, in welches sie Interessengruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft aktiv einbeziehen.

Die Eawag ist ein unabhängiges Institut innerhalb des ETH-Bereichs.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode von 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung der Eawag stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 04.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 05.12.2014 (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 7.2)

Rechnungslegungsstandard

Die Jahresrechnung der Eawag wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrunde liegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Weisungen, Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht:

Standard	Titel	Inkraftsetzung
IPSAS 43	Leasingverhältnisse	01.01.2025
IPSAS 44	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	01.01.2025
IPSAS 45	Sachanlagen	01.01.2025
IPSAS 46	Bewertungen	01.01.2025
IPSAS 47	Erlöse	01.01.2026
IPSAS 48	Transferaufwendungen	01.01.2026
IPSAS 49	Altersvorsorgepläne	01.01.2026
Verbesserungen an IPSAS 2023		01.01.2026*
Konzessionäre Leasingverhältnisse und andere Vereinbarungen, welche Rechte an Aktiven übertragen (Änderungen an IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48)		01.01.2027
IPSAS 50	Erkundung und Bewertung von mineralischen Ressourcen	01.01.2027
Abbaukosten in der Produktionsphase eines Tagebaus (Änderungen an IPSAS 12)		01.01.2027

* für Themen, die potenziell für den ETH-Bereich relevant sind

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet. Die Eawag analysiert zurzeit die folgenden Standards auf die Jahresrechnung:

- IPSAS 43 Leasingverhältnisse führt für Leasingnehmer einen einheitlichen Ansatz für die Bilanzierung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse kann von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht werden. Zudem beinhaltet der Standard verschiedene Erleichterungen in der Erstanwendung. Im Gegensatz zum bisherigen Ausweis der Aufwendungen aus operativem Leasing werden künftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Eawag erwartet, dass die Erstanwendung von IPSAS 43 keinen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben wird. Allerdings sind die Analysen per 31. Dezember 2024 noch nicht abgeschlossen, weshalb eine verlässliche Schätzung der Auswirkungen aus der Anwendung von IPSAS 43 noch nicht möglich ist. Für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber bleiben weitgehend unverändert.
- IPSAS 44 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche regelt die Bilanzierung und Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und legt die Darstellung und Offenlegung von aufgegebenen Geschäftsbereichen fest.
- IPSAS 45 Sachanlagen ersetzt den bisherigen Standard zum gleichen Thema, IPSAS 17. Der neue Standard enthält ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value»). Zudem wird die Aktivierung und Offenlegung von Kulturgütern, welche die Definition einer Sachanlage erfüllen, als Bilanzierungspflicht in den Standard aufgenommen.
- IPSAS 46 Bewertung führt Grundsätze für die Erst- und Folgebewertung ein, die für alle IPSAS gelten. Er enthält einerseits erstmals allgemeine Leitlinien zum beizulegenden Zeitwert. Zudem führt er ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value») ein, welches für bestimmte Vermögenswerte des öffentlichen Sektors eine alternative Bemessungsgrundlage bietet.
- IPSAS 47 Erträge ersetzt die bisherigen Standards IPSAS 9 Erlöse aus Geschäftsvorfällen mit Gegenleistung, IPSAS 11 Langfristige Fertigungsaufträge und IPSAS 23 Erlöse aus Geschäftsvorfällen ohne Gegenleistungen. Unter dem neuen Standard muss für die Buchführung bestimmt werden, ob die Erlöse aus einer verbindlichen Vereinbarung stammen oder keine verbindliche Vereinbarung besteht. Eine verbindliche Vereinbarung ist eine Vereinbarung, die den Parteien sowohl Rechte als auch Pflichten überträgt, die durch rechtliche oder gleichwertige Mittel durchsetzbar sind. Die Unterscheidung beeinflusst sowohl den Zeitpunkt der Ertragsfassung als auch die Bilanzierung von Aktiven und Passiven, die mit Ertragstransaktionen in Verbindung

stehen. Die Eawag erwartet insbesondere aufgrund der neuen Vorschriften zur Klassierung und Darstellung von Ertragstranskationen Auswirkungen auf die Bilanz.

- IPSAS 48 Transferaufwendungen enthält Bestimmungen zur Bilanzierung und Offenlegung von Transferaufwendungen und schliesst somit eine bestehende Lücke in den IPSAS. Der Standard basiert wie IPSAS 47 Erträge auf dem Konzept der verbindlichen Vereinbarungen. Die Verbuchung von Transferaufwand hängt davon ab, ob die Transaktion ein durchsetzbares Recht auf Erfüllung der Verpflichtung (durch den Empfänger des Transfers) beinhaltet. Ein solches einklagbares Recht wird beim Transfergeber als Vermögenswert ausgewiesen und anschliessend als Aufwand verbucht, wenn das einklagbare Recht erlischt.
- Konzessionäre Leasingverhältnisse und andere Vereinbarungen zur Übertragung von Rechten an Vermögenswerten führt zu Anpassungen von IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48. Die Richtlinie behandelt unter anderem die Anwendung dieser Standards auf Vereinbarungen zur Nutzung von Sachanlagen, die unentgeltlich oder zu nicht marktkonformen Bedingungen abgeschlossen werden.

3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab.

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eawag («True and Fair View»).

Der Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Die Jahresrechnung der Eawag fliesst in die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs ein.

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Währung	Einheit	Stichtagskurs per			Durchschnittskurs
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
EUR	1	0.9389	0.9298	0.9524	0.9717
USD	1	0.9063	0.8418	0.8801	0.8988
GBP	1	1.1364	1.0716	1.1251	1.1171
JPY	1'000	5.7680	5.9650	5.8150	6.4100
SGD	1	0.6642	0.6378	0.6588	0.6692

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital der Eawag entsprechend erhöht.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

– Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i. e. S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bundes führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von der Eawag genutzten Gebäude im Eigentum des Bundes entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwandes ausgewiesen.

– Weiterbildung

Kostenbeiträge für Weiter- und Fortbildung sowie Erträge aus Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

– Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Der Eawag fliessen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

– Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

– Naturalleistungen (Goods in-kind) werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.

– Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten (Donated Rights) im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet – sofern bekannt – und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird diese passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.

– Erhaltene Sach- und Dienstleistungen (Services in-kind) werden nicht verbucht, sondern – falls wesentlich – im Anhang ausgewiesen und kommentiert. Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

– Übrige Erträge

Als übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge und Liegenschaftserträge.

Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamtlaufzeit oder Restlaufzeit beim Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) wie bei SNF- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Mio. CHF werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer Forschungsanstalten
Immobilien Anlagevermögen	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten bis Mio. CHF	10 Jahre
Mieterausbauten ab 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten ¹
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ²
Biotop und Geotope	unbeschränkt
Mobilien Anlagevermögen	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 – 10 Jahre
Personen-, Liefer- und Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe etc.	4 – 7 Jahre
Mobiliar	5 – 10 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 – 7 Jahre
Technische Betriebseinrichtungen (Grossforschungsanlagen)	10 – 40 Jahre ³

¹ Bei Sachanlagen mit einem Anschaffungswert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile (mit einem im Verhältnis zum gesamten Anschaffungswert bedeutenden Wert) aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

² Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20 – 100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

³ In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem CC IPSAS davon abgewichen werden.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen mit einem Anschaffungswert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum gesamten Anschaffungswert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren und deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobile Kulturgüter und Kunstgegenstände werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standardsoftware, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräußerungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Eawag bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Eawag bemisst die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste (vereinfachter Ansatz). Auf folgenden Finanzinstrumenten wird die Höhe der Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (3-Stufen-Ansatz):

- Darlehen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen mit zurechenbarer Gegenleistung und für Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung werden in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (vereinfachter Ansatz) anhand einer Wertberichtigungsmatrix für Portfolios von Forderungen bewertet. In einzelnen Fällen lässt sich eine Forderung keinem Portfolio zuordnen und wird darum separat beurteilt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten, nach Möglichkeit ergänzt mit aktuell beobachtbaren Daten und einer Annahme zur künftigen Entwicklung. Für den Anteil, für welchen noch eine Leistungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 passiviert ist, wird keine Wertminderung verbucht.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Eawag angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Eawag und fundierten Einschätzungen, inklusive – wo möglich – zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Die Eawag nimmt unter anderem an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Inanspruchnahme von Wertminderungen

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird ausgebucht, wenn die Eawag nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Dazu führt die Eawag eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahme der Wertberichtigung durch. Dabei basiert die Eawag grundsätzlich auf der Erwartung, dass das Inkasso des finanziellen Vermögenswertes möglich ist. Erwartet die Eawag keine signifikante Einziehung, wird der Betrag in Anspruch genommen und der Vermögenswert ausgebucht.

Finanzanlagen und Darlehen

Bei der erstmaligen Erfassung wird an der Eawag ein finanzieller Vermögenswert wie folgt klassifiziert und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AK):
 - Hierbei handelt es sich um Schuldinstrumente, welche gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Darunter fallen primär Darlehen und Festgelder.
 - Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF).
 - Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen reduziert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.
- Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung):
 - Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente werden als erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert. Wertschwankungen und Dividenden werden erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Eawag besitzt keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u. a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten des ETH-Bereichs findet sich im Anhang 21 Leistungsorientierte Vorsorgepläne.

Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2024 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2024 (z. B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2024 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens werden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2024 eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in einer zweistufigen Beurteilung und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird überprüft, ob eine aktuelle oder zukünftige strukturelle Finanzierungslücke nach BVG nachgewiesen werden kann. Ist dies der Fall, werden allfällige Leistungsmassnahmen (Umwandlungssatzsenkung sowie Begleitmassnahmen wie z. B. die Einlage von Altersguthaben, Anpassung der Beiträge) in den Berechnungen berücksichtigt. Eine verbleibende, allfällige Finanzierungslücke unter IPSAS wird in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64 Prozent gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Ein allfälliges Nettovorsorgevermögen aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung (nach Abzug eines Arbeitnehmeranteils von 50 %) und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst («Asset Ceiling» / Vermögenswertobergrenze).

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen. Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verpflichtung aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital ist wie folgt strukturiert:

- Bewertungsreserven (erfolgsneutrale Verbuchungen):
 - Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen: Die versicherungsmathematischen und anlageseitigen Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.
- Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen
 Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit gewissen Auflagen verbunden sind, jedoch nicht als Fremdkapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Die Eawag hat keine Reserven aus Schenkungen oder Zuwendungen sowie keine Kofinanzierungen und weist in dieser Position ausschliesslich die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse aus.

- Reserven mit interner Zweckbindung
 - Reserve für Lehre und Forschung
 Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne und externe Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zu deren Deckung zwingend gebildet werden.
 - Reserve Infrastruktur und Verwaltung
 Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dezidierte Ansparungen für konkrete Infrastruktur- und Verwaltungsprojekte.
- Reserven ohne Zweckbindung
 Als Reserven ohne Zweckbindung werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertraglichen oder internen Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

- Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
 Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis, den Zunahmen bzw. Abnahmen (Umbuchungen im Berichtsjahr) der aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse sowie den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Ergebnisverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintritt nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann. (Die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt.)

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen».

4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen
Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen sowie des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).
- Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten
Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder -abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.
- Leistungsorientierte Vorsorgepläne
Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. -vermögen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.
- Diskontierungssätze
Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.
- Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste
Bei der Bewertung der Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und bei Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen unterliegen die Schlüsselannahmen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten Schätzungsunsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr gab es keine diesbezüglichen Managementbeurteilungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung hatten.

5 Trägerfinanzierung

Finanzierungsbeitrag des Bundes

TCHF	2024	2023
Grundbeitrag Finanzierungsbeitrag Bund	58'536	58'159
Anreiz- und Anschubfinanzierung durch ETH-Rat	896	107
Strategische Projekte gemäss BFI	556	826
Diverse	-500	2'750
Kreditverschiebung zu Lasten Investitionskredit	4'020	2'050
Kreditverschiebung innerhalb ETH-Bereich	-21	97
Finanzierungsbeitrag des Bundes	63'488	63'989

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes wird für die durch den Bundesrat gesetzten strategischen Ziele gemäss BFI-Botschaft 2021 – 2024 verwendet.

Die Position Diverse besteht im Berichtsjahr aus der Mittelverschiebung an das Schwesterinstitut Empa für die Neugestaltung des gemeinsamen Forschungscampus. Im Vorjahr ist vor allem der einmalige Ausstattungskredit zum Amtsantritt des neuen Direktors enthalten.

Die Kreditverschiebung zu Lasten Investitionskredit entstand vor allem aus der Verzögerung des geplanten Neubaus in Kastanienbaum.

Beitrag an Unterbringung

TCHF	2024	2023
Beitrag an Unterbringung	3'446	3'279

Der Unterbringungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Aufwandes für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Der Gesamtbetrag dieser Mieten im ETH-Bereich wird vom Bereich Immobilien des Stabs des ETH-Rats mit einem Schlüssel auf die einzelnen Institutionen verteilt.

6 Weiterbildung

TCHF	2024	2023
Weiterbildung	160	75

In diesen Erträgen sind mehrheitlich die Einnahmen aus PEAK und anderen Kursen sowie aus dem Eawag Infotag enthalten.

7 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

TCHF	2024	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2023	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	7'293	7'293	–	6'369	6'369	–
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	372	372	–	211	211	–
Forschung Bund (Ressortforschung)	7'062	1'412	5'650	5'085	477	4'608
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	1'003	1'003	–	832	832	–
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	1'080	–	1'080	448	–	448
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	1'853	1'054	799	2'065	900	1'165
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	18'663	11'134	7'529	15'010	8'789	6'221

Bei den Lehr- und Forschungsprojekten handelt es sich in der Regel um mehrjährige Vorhaben (ca. 3 bis 5 Jahre).

Im Berichtsjahr sind in den europäischen Forschungsrahmenprogrammen TCHF 749 (Vorjahr: TCHF 320) vom Bund (SBFI) direkt vergütete Mittel für Überbrückungsmassnahmen Horizon Europe enthalten. Der Schweizerische Nationalfonds enthält vom Bund (SBFI) indirekt vergütete Mittel für Überbrückungsmassnahmen Horizon Europe im Betrag von TCHF 119 (Vorjahr: keine).

8 Übrige Erträge

TCHF	2024	2023
Lizenzen und Patente	17	11
Verkäufe	5	5
Liegenschaftsertrag	390	289
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	10	–
Übriger verschiedener Ertrag	387	161
Total Übrige Erträge	811	466

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet vor allem die Einnahmen aus der Vermietung von Gästehauswohnungen sowie die Vermietung des Kinderpavillon-Gebäudes an die Stiftung KihZ, die den Betrieb der Kindertagesstätte auf dem Campus verantwortet.

Der übrige verschiedene Ertrag setzt sich aus diversen einmaligen oder kleineren Beträgen zusammen.

9 Personalaufwand

TCHF	2024	2023
Professorinnen und Professoren	–	–
Wissenschaftliches Personal	31'949	29'825
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	18'217	18'368
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	–258	–306
Total Personalbezüge	49'908	47'887
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	3'028	2'875
Nettovorsorgeaufwand	5'417	4'723
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	128	124
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	543	538
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	9'116	8'261
Übrige Arbeitgeberleistungen	–213	–248
Temporäres Personal	14	7
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	334	359
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	126	85
Übriger Personalaufwand	1'113	761
Total Personalaufwand	60'399	57'111

Die Zunahme der Personalbezüge entspricht den Erwartungen und resultiert zu einem signifikanten Teil aus Anstellungen für Forschungsprojekte.

10 Sachaufwand

TCHF	2024	2023
Material- und Warenaufwand	3'795	2'916
Raumaufwand	6'103	5'918
Übriger Betriebsaufwand	10'615	11'036
Total Sachaufwand	20'514	19'870

Der höhere Material- und Warenaufwand hängt mit dem Anstieg der Einnahmen aus den Forschungsprojekten zusammen.

11 Transferaufwand

TCHF	2024	2023
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	–	–
Beiträge an Forschungsprojekte	251	138
Übriger Transferaufwand	–	–
Total Transferaufwand	251	138

Die Eawag kooperiert bei diversen Forschungsprojekten mit anderen öffentlichen Institutionen (Universitäten, Hochschulen etc.).

12 Finanzergebnis

TCHF	2024	2023
Finanzertrag		
Zinsertrag	183	304
Fremdwährungsgewinne	49	23
Übriger Finanzertrag	–	–
Total Finanzertrag	233	326
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	–	–
Fremdwährungsverluste	41	39
Übriger Finanzaufwand	6	4
Total Finanzaufwand	46	43
Total Finanzergebnis	186	283

Der Zinsertrag beinhaltet ausschliesslich die Erträge aus Anlagen beim Bund.

13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Kasse	22	38
Post	1'597	2'062
Bank	246	251
Kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage)	50'000	53'000
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	51'865	55'351

Die kurzfristigen Geldanlagen sind zu 100 % beim Bund angelegt. Diese werden nicht verzinst.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

14 Forderungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen		
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	26'449	25'432
Sonstige Forderungen	334	361
Wertberichtigungen	-1	-1
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	26'781	25'792
davon kurzfristig	14'394	12'164
davon langfristig	12'388	13'628
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'092	2'688
Sonstige Forderungen	22	20
Wertberichtigungen	-5	-5
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'108	2'703
davon kurzfristig	1'108	2'703
davon langfristig	-	-

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr gab es keine Verluste auf Forderungen.

Die Forderungen, die seit mehr als 30 Tagen fällig sind, belaufen sich auf TCHF 150.

15 Aktive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Zinsen	-	-
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	2'261	1'428
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	242	187
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'503	1'615

Die vorausbezahlten Aufwendungen beinhalten insbesondere die im Voraus fälligen Gebühren für die Bibliotheksdatenbanken basierend auf Verträgen. Ein grösseres Volumen war im Vorjahr noch in Verhandlung, was damals zu einem Rückgang der Vorauszahlungen und damit der Abgrenzung führte.

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen stammen aus den laufenden Projekten mit Gegenleistung (IPSAS 9).

16 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

TCHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Mieterausbauten	Immobilie Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2024	35'255	679	203	36'136	25'953	2'900	28'853	64'990	215
Zugänge	1'125	36	843	2'004	307	4'524	4'830	6'835	–
Umgliederungen	148	–	–148	–	55	–55	–	–	–
Abgänge	–1'025	–	–	–1'025	–	–	–	–1'025	–
Stand per 31.12.2024	35'504	715	897	37'116	26'314	7'369	33'684	70'800	215
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2024	27'497	582	–	28'080	17'089	–	17'089	45'168	144
Abschreibungen	1'678	59	–	1'736	636	–	636	2'372	27
Wertminderungen	22	–	–	22	–	–	–	22	–
Abgänge Wertberichtigungen	–971	–	–	–971	–	–	–	–971	–
Stand per 31.12.2024	28'227	641	–	28'867	17'725	–	17'725	46'592	170
Bilanzwert per 31.12.2024	7'277	74	897	8'249	8'590	7'369	15'959	24'208	44
davon Anlagen im Leasing				–	–		–	–	–

Die Eawag hat weder Sachanlagen noch immaterielle Anlagen im Leasing. Es gibt keine Verfügungsbeschränkungen oder verpfändete Sach- bzw. immaterielle Anlagen.

Die Mieterausbauten befinden sich in Gebäuden und auf Grundstücken im Eigentum des Bundes.

Die immobilien Anlagen im Bau betreffen den laufenden Umbau des Laborgebäudes, welcher im Jahr 2025 abgeschlossen wird.

TCHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Mieterausbauten	Immobilie Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2023	35'241	761	50	36'052	25'953	881	26'834	62'885	215
Zugänge	478	16	203	697	–	2'020	2'020	2'717	–
Umgliederungen	50	–	–50	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–515	–98	–	–613	–	–	–	–613	–
Stand per 31.12.2023	35'255	679	203	36'136	25'953	2'900	28'853	64'990	215
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 01.01.2023	26'154	606	–	26'761	16'162	–	16'162	42'923	117
Abschreibungen	1'858	74	–	1'932	927	–	927	2'858	27
Abgänge Wertberichtigungen	–515	–98	–	–613	–	–	–	–613	–
Stand per 31.12.2023	27'497	582	–	28'080	17'089	–	17'089	45'168	144
Bilanzwert per 31.12.2023	7'757	97	203	8'057	8'864	2'900	11'765	19'822	71
davon Anlagen im Leasing				–	–		–	–	–

17 Finanzanlagen und Darlehen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen		
Übrige Finanzanlagen	33'830	28'647
Darlehen	–	–
Total Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	33'830	28'647
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen		
Total Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	40	–

Der Bestand an kurzfristigen Finanzanlagen enthält ausschliesslich die gemäss der Vereinbarung zwischen der EFV und dem ETH-Rat über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich (19.08.2021) platzierten Finanzanlagen. Dabei handelt es sich um bereits vereinnahmte Gelder aus Drittmitteln, welche, bis sie in Lehre und Forschung eingesetzt werden, vorübergehend bei der Bundestresorerie angelegt werden. Im Berichtsjahr wurden zusätzlich CHF 5 Mio. beim Bund angelegt. Die restliche Zunahme entspricht den gutgeschriebenen Zinserträgen.

18 Laufende Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'259	608
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	1'192	1'189
Übrige laufende Verbindlichkeiten	2'077	1'074
Total Laufende Verbindlichkeiten	4'529	2'871

In den übrigen laufenden Verbindlichkeiten sind hauptsächlich noch nicht fakturierte Quellensteuern enthalten. Diese haben im Berichtsjahr zugenommen.

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Zinsen	–	–
Abgrenzung vorauserhaltener Erträge	843	1'614
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	770	777
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	1'613	2'391

Die Abgrenzung vorauserhaltener Erträge enthält die Einnahmen aus Projekten mit Gegenleistung (IPSAS 9), die erst in der neuen Rechnungsperiode als Ertrag gutzuschreiben sind.

20 Rückstellungen

Überblick

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	3'393	3'059
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	2'051	1'925
Andere Rückstellungen	–	–
Total Rückstellungen	5'444	4'984

Veränderung 2024

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2024	3'059	1'925	–	4'984
Bildung	334	377	–	711
Auflösung	–	–	–	–
Verwendung	–	–251	–	–251
Stand per 31.12.2024	3'393	2'051	–	5'444
davon kurzfristig	3'393	–	–	3'393
davon langfristig	–	2'051	–	2'051

Veränderung 2023

TCHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2023	2'699	1'840	–	4'539
Bildung	359	419	–	778
Auflösung	–	–	–	–
Verwendung	–	–334	–	–334
Stand per 31.12.2023	3'059	1'925	–	4'984
davon kurzfristig	3'059	–	–	3'059
davon langfristig	–	1'925	–	1'925

Bei den anderen fälligen Leistungen nach IPSAS 39 handelt es sich um die anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenke. Diese werden pro rata temporis unter Berücksichtigung der Fluktuation berechnet.

21 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der Eawag sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich in der Sammel-einrichtung Pensionskasse des Bundes PUBLICA versichert.

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ von PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u. a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervotreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Leistungen aus dem Vorsorgeplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert («defined benefit») zu klassifizieren.

Die Vorsorgelösung ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt, welche Bestandteil des Anschlussvertrags mit PUBLICA sind. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Die verschiedenen Vorsorgepläne gewähren im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d. h. es handelt sich um sogenannte umhüllende Pläne (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ von PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset-Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset-Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Am Risk Sharing (Risikoaufteilung zwischen Versicherten und Arbeitgeber), welches 2020 eingeführt wurde, wird unverändert festgehalten (Details siehe Anhang 3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung). Da keine strukturelle Finanzierungslücke nachgewiesen werden kann, werden in den diesjährigen Berechnungen keine Leistungsanpassungen (insbesondere keine Umwandlungssatzsenkung und entsprechend keine Kompensationsmassnahmen) berücksichtigt. Aufgrund der für die Bewertung per 31.12.2024 verwendeten Annahmen ergab sich jedoch eine Finanzierungslücke unter IPSAS, und das erweiterte Risk Sharing kam zur Anwendung.

Der definitive Deckungsgrad gemäss BVG lag zum Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung noch nicht vor. Der provisorische regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende des Jahres 2024: 105,2 % (2023: 99,3 %, definitiv). Der provisorische ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende Jahr 92,7 % (2023: 92,2 %, definitiv).

Besondere Ereignisse

In den Vorsorgereglementen, gültig ab 1. Januar 2024, wurden die Leistungen im Todesfall angepasst und werden als Planänderung betrachtet. Unter anderem wurde das Todesfallkapital erhöht und es wurde ein zusätzliches Todesfallkapital für Ehegatten und Lebenspartner eingeführt. Zudem wurde ab 1. Januar 2024 die Höhe der Alters-Kinderrente auf die BVG-Basis reduziert.

Auch im Vorjahr wurden die Leistungen des Versicherungsplans angepasst: Das Schlussalter der Überbrückungsrenten für die Frauen wird schrittweise auf 65 Jahre erhöht und die reglementarischen Umwandlungssätze werden ab 1. Januar 2025 für die Frauen ab Jahrgang 1964 auf diejenigen der Männer angeglichen. Die Erhöhung des Schlussalters der Überbrückungsrenten für die Frauen stellte eine Planänderung dar. Die Anpassung der Umwandlungssätze für Frauen wurde hingegen unter dem Risk-Sharing-Ansatz als Änderung der finanziellen Annahmen betrachtet.

Nettovorsorgeverpflichtungen/-vermögen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	211'087	197'200
Abzüglich Vorsorgevermögen zu Marktwerten	-197'101	-186'122
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen (+)/-vermögen (-)	13'986	11'078

Die Zunahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um 14,0 Mio. CHF resultiert aus einer Erhöhung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und einer im Verhältnis tieferen Zunahme des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Senkung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2024: 1,0 %/31.12.2023: 1,5 %) sowie der Effekt aus Erfahrungsanpassungen führten zu einer Erhöhung der Nettovorsorgeverpflichtung um 9,7 Mio. CHF resp. 6,2 Mio. CHF. Kompensierend führten Annahmen zu Lohnentwicklungen sowie Projektionszinssatz Altersguthaben zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtung um 2,8 Mio. CHF. Das Vorsorgevermögen hat sich aufgrund der positiven Anlagerendite um 11,0 Mio. CHF erhöht.

Nettovorsorgeaufwand

TCHF	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	4'905	4'324
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	262	184
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	2'940	3'990
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	-2'780	-3'861
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	90	86
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	5'417	4'723

Der Nettovorsorgeaufwand ist 0,7 Mio. CHF höher als im Vorjahr. Die Zunahme ist hauptsächlich auf den höheren laufenden Dienstzeitaufwand zurückzuführen (+0,6 Mio. CHF). Die Zunahme des laufenden Dienstzeitaufwandes ist in erster Linie durch die Veränderung des Diskontsatzes bedingt. Unter IPSAS 39 basiert

die Berechnung des laufenden Dienstzeitaufwandes auf dem Diskontierungssatz des Vorjahres, und die Entwicklung reflektiert die Abnahme des Diskontierungssatzes im Jahr 2023. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beinhaltet den Effekt der erwähnten reglementarischen Anpassung Todesfalleistungen und der Alters-Kinderrenten.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Betrag von 5,8 Mio. CHF sowie Arbeitnehmerbeiträge im Betrag von 3,4 Mio. CHF erwartet.

Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	13'103	11'957
aus Änderung der finanziellen Annahmen	6'863	7'895
aus Änderung der demografischen Annahmen	-	-
aus Erfahrungsänderung	6'240	4'062
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne [-]/Verluste [+])	-9'711	-6'416
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	3'392	5'541
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn [-]/Verlust [+])	-10'159	-13'551

Der für 2024 im Eigenkapital erfasste Neubewertungsverlust beträgt 3,4 Mio. CHF (2023: Verlust 5,5 Mio. CHF). Dies ergibt einen Bestand positiver Bewertungsreserven per 31. Dezember 2024 von 10,2 Mio. CHF (2023: 13,6 Mio. CHF).

Die versicherungsmathematischen Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen resultieren im Wesentlichen aus der Reduktion des Diskontierungszinssatzes (9,7 Mio. CHF). Der Verlust wurde durch die tiefere Verzinsung des Altersguthabens und der tieferen erwarteten Lohnentwicklung gemindert (2,8 Mio. CHF).

Zusätzlich haben erfahrungsbezogene Verluste die im Eigenkapital erfassten kumulativen Neubewertungsgewinne um 6,2 Mio. CHF reduziert.

Erfahrungsbezogene Gewinne und Verluste reflektieren Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und tatsächlich realisierten Werten. Dieses Jahr ist in den erfahrungsbezogenen Verlusten insbesondere der Effekt aus den unter dem Risk-Sharing-Ansatz getroffenen Annahmen hinsichtlich der Finanzierungslücke sichtbar.

Der im Eigenkapital erfasste Ertrag aus Vorsorgevermögen ist auf den Gewinn auf den Vermögensanlagen basierend auf einer Rendite von 5,9 % zurückzuführen, im Vergleich zur erwarteten kalkulatorischen Rendite von 1,5 Prozent, die dem Diskontierungszinssatz des Vorjahres entspricht.

Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

TCHF	2024	2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	197'200	181'614
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	4'905	4'324
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	2'940	3'990
Arbeitnehmerbeiträge	3'478	3'358
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-10'801	-8'227
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	262	184
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	13'103	11'957
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	211'087	197'200

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 13,0 Jahre (2023: 12,6 Jahre).

Entwicklung des Vorsorgevermögens

TCHF	2024	2023
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 01.01.	186'122	175'171
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	2'780	3'861
Arbeitgeberbeiträge	5'901	5'629
Arbeitnehmerbeiträge	3'478	3'358
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-10'801	-8'227
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	-90	-86
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne [+]/Verluste [-])	9'711	6'416
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 31.12.	197'101	186'122

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

TCHF	2024	2023
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	11'078	6'443
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	5'417	4'723
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	3'392	5'541
Arbeitgeberbeiträge	-5'901	-5'629
Nettovorsorgeverpflichtungen (+) / -vermögen (-) Stand per 31.12.	13'986	11'078

Hauptkategorien des Vorsorgevermögens

	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2024	Kotiert	Nicht kotiert	31.12.2023
PROZENT						
Flüssige Mittel	3	-	3	4	-	4
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	6	-	6	7	-	7
Obligationen (in CHF) ex Eidgenossenschaft	7	-	7	8	-	8
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	14	-	14	15	-	15
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	5	-	5	7	-	7
Hypotheken	3	-	3	3	-	3
Aktien	36	-	36	30	-	30
Immobilien	8	8	16	8	9	17
Rohstoffe	3	-	3	3	-	3
Andere	-	7	7	-	6	6
Total Vorsorgevermögen	85	15	100	85	15	100

PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen

Prozent	2024	2023
Diskontierungszinssatz per 01.01.	1.50	2.20
Diskontierungszinssatz per 31.12.	1.00	1.50
Erwartete Lohnentwicklung	1.20	1.70
Erwartete Rentenentwicklung	0.00	0.00
Verzinsung der Altersguthaben	1.10	1.50
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36.00	36.00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.70	24.59
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.95	22.82

Der Diskontierungszinssatz basiert analog Vorjahr auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandsdaten des Vorjahres. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Der Arbeitnehmeranteil an einer allfälligen Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2020 angewendet.

Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

	31.12.2024		31.12.2023	
	Erhöhung Annahme	Ver- minderung Annahme	Erhöhung Annahme	Ver- minderung Annahme
TCHF				
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/- 0,25 %)	-4'876	5'163	-4'336	4'588
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	548	-533	476	-473
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	3'948	n/a	3'509	n/a
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung +/- 0,25 %)	1'021	-1'007	948	-931
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungs- lücke (Veränderung +/- 10 %)	-840	839	-855	856
Lebenserwartung (Veränderung +/- 1 Jahr)	4'960	-5'028	4'422	-4'515

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Sensitivität hinsichtlich der Annahme zur Rentenentwicklung wurde nur für Erhöhungen der Rente berechnet, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist. Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

22 Zweckgebundene Drittmittel

TCHF	31.12.2024	31.12.2023	davon Übergangs- massnah- men Bund 31.12.2024	davon Übergangs- massnah- men Bund 31.12.2023
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	25'210	22'135	3'627	1'948
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	863	504	–	–
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	3'472	4'072	3'263	3'449
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	3'098	4'100		
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	–	–		
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	2'281	1'757		
Schenkungen und Legate	–	–		
Total Zweckgebundene Drittmittel	34'924	32'568	6'890	5'397

Insbesondere beim SNF haben die Forschenden der Eawag erfolgreich neue Projekte eingeworben.

23 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement der Eawag eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (vgl. Lagebericht, Kapitel Risikomanagement der Eawag, S. 17).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere

- das Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- das Liquiditätsrisiko
- sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein wesentlicher Teil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit typischerweise geringen Kredit- und Liquiditätsrisiken (z. B. Bund, Kantone, Stiftungen). Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird.

Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden können, um das Risiko zu reduzieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund, anderen öffentlichen Institutionen oder anderen Gegenparteien mit tiefem Ausfallrisiko besteht, sehr gering.

Die nachstehende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte, gegliedert nach Art der Gegenpartei.

Maximales Ausfallrisiko, Zusammensetzung der Gegenparteien

TCHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP *	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva *	SNB und Banken mit Staatsgarantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenparteien (bspw. Kantone, Stiftungen) *	Übrige Gegenparteien (bspw. Privatunternehmen)
31.12.2024								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	51'865	50'022	–	–	246	1'597	–	–
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	26'781	2'181	1'921	17'279	–	–	5'364	36
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'108	385	–	–	–	–	674	50
Finanzanlagen und Darlehen	33'870	33'830	–	–	–	–	40	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	242	–	–	–	–	–	229	13
Total	113'868	86'418	1'921	17'279	246	1'597	6'307	99
31.12.2023								
Total Vorperiode	112'679	86'099	3'068	13'369	251	2'062	7'576	254

* In der Spalte Europäische Kommission werden die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, ausgewiesen sowie die Restforderungen aus den Übergangsmassnahmen für Horizon 2020 und Horizon Europe (Direktfinanzierung Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI). Die Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile von Horizon Europe werden in der Spalte des jeweiligen Förderers (SNF, Innosuisse) ausgewiesen.

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31. Dezember 2024

– Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Eawag hinterlegt flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance, Kantonalbanken sowie bei der EFV. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Die Eawag geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist und bestimmt die erwarteten Kreditverluste, aufgrund des kurzfristigen Charakters der Finanzinstrumente, auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts.

– Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen

Die Eawag verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und auf Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen zu bemessen. Die Veränderungen im Berichtsjahr sind unwesentlich und führten zu keiner Anpassung der Wertberichtigung.

– Finanzanlagen und Darlehen

Die kurzfristigen Finanzanlagen und Darlehen per 31.12.2024 sind im Wesentlichen beim Bund angelegte finanzielle Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Eawag beurteilt das Kreditrisiko als gering. Es wurde keine Wertberichtigung gebucht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Eawag möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäss durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Eawag verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln.

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

TCHF	Total Buchwert	Total Vertragswert	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre
31.12.2024				
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Laufende Verbindlichkeiten	4'529	4'529	4'529	–
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	770	770	770	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Total	5'299	5'299	5'299	–
31.12.2023				
Total Vorperiode	3'648	3'648	3'648	–

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus operativen laufenden Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch beim Bund angelegte kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich die Marktpreise (zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse) ändern und dadurch die Erträge der Eawag oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um 1 %-Punkt würde das Ergebnis um rund TCHF 357 (Vorjahr TCHF 310) erhöhen bzw. senken.

Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat Anlagerichtlinien erlassen, die per 1. August 2021 in Kraft gesetzt worden sind. Darauf basierend definierte die Eawag ihre Anlagestrategie. Die Risikofähigkeit wird anhand des Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Die Anlagestrategie und die Höhe des investierten Vermögens müssen so gewählt werden, dass genügend Risikokapital vorhanden ist, respektive gebildet werden kann, um den berechneten Value at Risk abdecken zu können.

Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar. Diese können situativ mit Derivaten abgesichert werden. Eine Kursschwankung dieser beiden Währungen von +/- 10 % unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung:

Sensitivität Fremdwährungsrisiko

TCHF	31.12.2024					31.12.2023				
	Total	CHF	EUR	USD	Übrige	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
Währungs- bilanz netto	83'474	83'584	-119	50	-40	84'889	84'547	175	170	-2
Erfolgswirk- same Sensiti- vität +/- 10 %			12	5				18	17	
Stichtagskurs			0.9389	0.9063				0.9298	0.8418	

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

	2024			
	TCHF	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum Verkehrs- wert (FV Erfolgs- rechnung)	Finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsertrag (+) / Zinsaufwand (-)		183	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto		9	-	-
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie		192	-	-
		2023		
Zinsertrag (+) / Zinsaufwand (-)		304	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto		-16	-	-
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie Vorjahr		287	-	-

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

TCHF	Zu fort- geführten Anschaf- fungskosten	Erfolgs- wirksam zum Ver- kehrswert (FV Erfolgs- rechnung)	Finanzielle Verbind- lichkeiten zu Anschaf- fungskosten	Total Buchwert
31.12.2024				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	51'865			51'865
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	26'781			26'781
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	1'108			1'108
Finanzanlagen und Darlehen	33'830	40		33'870
Aktive Rechnungsabgrenzungen	242			242
Finanzielle Verbindlichkeiten*		–	5'299	5'299
31.12.2023				
Finanzvermögen**	112'679	–		112'679
Finanzielle Verbindlichkeiten*		–	3'648	3'648

* Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen

** Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen, Finanzanlagen und Darlehen, Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Eawag hat keine finanziellen Vermögenswerte, welche bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung des Verkehrswerts.

Der Verkehrswert der langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und der langfristigen Darlehen wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Die Eawag strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung des Leistungsauftrags sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben darf die Eawag keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

24 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

25 Finanzielle Zusagen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	2'321	1'716
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	227	992
Total Finanzielle Zusagen	2'548	2'708

Bei den finanziellen Zusagen handelt es sich um bereits verbindlich bestellte, aber noch nicht gelieferte Geräte, Software oder Dienstleistungen.

Zusätzlich betreiben die Empa und die Eawag ein gemeinsames Gästehaus, wobei die Empa als Hauptvertragspartnerin gegenüber dem Vermieter der Liegenschaft fungiert und diesen Sachverhalt in ihrem Abschluss ausweist. Zwischen der Eawag und der Empa werden allfällige ungedeckte Aufwände aus den Gästehausvermietungen jährlich intern ausgeglichen.

26 Operatives Leasing

Es bestehen keine Miet- bzw. Leasingverträge mit fester Laufzeit.

27 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

TCHF	2024	2023
Direktion	1'376	1'836

Schlüsselpersonen

Vollzeitstellen	2024	2023
Direktion	4.50	5.33

Die Direktion der Eawag besteht aus sieben Personen: dem Direktor, dem stellvertretenden Direktor, der Leiterin Operations und vier weiteren Direktionsmitgliedern, von denen zwei Personen eine Professur an der ETH Zürich resp. Universität Zürich innehaben und auch dort angestellt sind; diese sind in der obigen Tabelle nicht eingerechnet.

Im Vorjahr war die Direktion übergangsweise mit acht Personen besetzt, um eine geordnete Übergabe zu gewährleisten.

28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Rechnung der Eawag wurde vom Direktor und vom stellvertretenden Direktor der Eawag am 24. Februar 2025 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der Rechnung der Eawag per 31. Dezember 2024 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.

Reg. Nr. 937.24433.003

Bericht der Revisionsstelle

an den Direktor der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Dübendorf

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) – bestehend aus der Erfolgsrechnung 2024, der Bilanz zum 31. Dezember 2024, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 20 bis 53) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Eawag zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und gemäss Artikel 35a^{ter} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Eawag unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Direktion der Eawag ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur



Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ in unserem Bericht.

Verantwortlichkeiten der Direktion der Eawag für die Jahresrechnung

Die Direktion der Eawag ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Direktion der Eawag als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Direktion der Eawag dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Eawag zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Eawag abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Direktion der Eawag angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Eawag zur Fortführung der

Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Eawag von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Direktion der Eawag und dem Auditausschuss des ETH-Rats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 24. Februar 2025

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Durrer Regula PFMDAE
24.02.2025
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

 Jehle Bernhard Y09CZV
24.02.2025
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Regula Durrer
Zugelassene Revisionsexpertin

Bernhard Jehle
Zugelassener Revisionsexperte

Eawag
Überlandstrasse 133
8600 Dübendorf
Telefon +41 (0)58 765 55 11
info@eawag.ch
eawag.ch